

	<p>Schriften der Friedrich-Naumann-Stiftung Wissenschaftliche Reihe</p> <p>Herausgeber: Friedrich-Naumann-Stiftung</p>
--	--

	<p>Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung</p>	<p>3. Jahrgang 1991</p>	<p>in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Naumann-Stiftung herausgegeben von Hans-Georg Fleck, Jürgen Frölich, Beate-Carola Padtberg und Holger Scheerer</p>	 <p>Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden</p>
--	--	-------------------------	---	--

# Inhaltsverzeichnis

Anschrift der Redaktion:

c/o Archiv des  
Deutschen Liberalismus  
Theodor-Heuss-Straße  
5270 Gummersbach 31

Vorwort der Herausgeber 9

## Beiträge

*Detmar Doering*

Edmund Burke und die aristokratische Theorie des freien Handels 11

*Michael Wettengel*

Der Centralmärzverein und die Entstehung des deutschen Parteiwesens während der Revolution von 1848/49 34

*Karl Heinrich Pohl*

Die Nationalliberalen – eine unbekannte Partei? 82

*Peter Bürger*

Magnet für werdende Geister?

Die Sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigungen und der Sozialliberalismus der Jahrhundertwende 113

*Beate-Carola Padtberg*

Wie liberal darf die Soziale Marktwirtschaft sein?

Quellen zu einem Disput zwischen Reinhold Maier und Ludwig Erhard aus dem Jahre 1952 130

## Miszellen

*Uwe Zimmermann*

Liberalismus als privater Reflexions- und Kommunikationsprozeß  
- Anmerkungen zum Briefwechsel zwischen Bettina von Arnim  
und Heinrich Bernhard Oppenheim 157

5

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Jahrbuch zur Liberalismusforschung** / Friedrich-Naumann-Stiftung. In Zusammenarbeit mit d. Friedrich-Naumann-Stiftung hrsg. – Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges.

(Schriften der Friedrich-Naumann-Stiftung / Wissenschaftliche Reihe)  
Erscheint jährlich. – Aufnahme nach Jg. 1. 1989

ISBN 3-7890-2481-3

1. Auflage 1991/1992

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1991/1992. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

- Renate Ehrismann*  
Der regierende Liberalismus in der Defensive  
Der badische Liberalismus und die Hauptfragen der Innenpolitik  
im Großherzogtum Baden 1876-1905 164
- Gerd Fesser/Hermann Schreyer*  
Zur Frage einer Edition der Briefe Friedrich Naumanns 170
- Burkhard Stachelhaus*  
Ernst Bassermann - Eine Quantité négligeable des politischen Li-  
beralismus?  
Ein Promotionsprojekt in Münster 175
- Thomas Parent*  
»Bismarck - Preußen, Deutschland und Europa« - Eine Ausstel-  
lung des Deutschen Historischen Museums im Martin-Gropius-  
Bau in Berlin 181
- Forum*  
»Liberalismus-Forschung in der DDR«  
Ein gemeinsames Kolloquium der Friedrich-Naumann-Stiftung  
und des Bundesarchivs (Rastatt, 9./10. 11. 1990) 191
- Liberalismus in Griechenland, Liberalismus in Südosteuropa  
Bericht über zwei internationale Konferenzen der Friedrich-Nau-  
mann-Stiftung 194
- Rezerzionen*  
Ralf Dahrendorf, Betrachtungen über die Revolution in Europa; in  
einem Brief, der an einen Herrn in Warschau gerichtet ist (*Gilbert  
Gratzel*) 201
- Biographische Zugänge zur Spätaufklärung, zum Jakobinismus  
und zum Frühliberalismus in Deutschland - Sammelrezensionen  
(*Uwe Zimmermann*) 206
- Helmut Asmus, Ein Leben für die Freiheit. Philipp Jakob Sie-  
benpfeiffer 1789-1845 (*Uwe Zimmermann*) 213
- Paul Nolte, Staatsbildung als Gesellschaftsreform. Politische Re-  
formen in Preußen und den süddeutschen Staaten 1800-1820  
(*Jürgen Frölich*) 217
- Lothar Gall (Hrsg.), Stadt und Bürgertum im 19. Jahrhundert  
(*Andreas Biefang*) 221
- Wolfgang D. Dippel, Wissenschaftsverständnis, Rechtsphiloso-  
phie und Vertragslehre im vormärzlichen Konstitutionalismus bei  
Rotteck und Welcker. Ein Beitrag zur politischen Ideengeschichte  
des Liberalismus (*Rainer Schöttle*) 224
- Christoph Hauser, Anfänge bürgerlicher Organisation. Philhelle-  
nismus und Frühliberalismus in Südwestdeutschland (*Ursula  
Krey*) 228
- Frank Nägler, Von der Idee des Friedens zur Apologie des Krie-  
ges. Eine Untersuchung geistiger Strömungen im Umkreis des  
Rotteck-Welckerschen Staatslexikons (*Rainer Schöttle*) 232
- Sylvia Paletschek, Frauen und Dissens. Frauen im Deutschkatho-  
lizismus und in den freien Gemeinden 1841-1852 (*Manfred Hett-  
ling*) 236
- Manfred Hettling, Reform ohne Revolution. Bürgertum, Bürokratie  
und kommunale Selbstverwaltung in Württemberg von 1800 bis  
1850 (*Hartwig Brandt*) 240
- Angelica Gernert, Liberalismus als Handlungskonzept. Studien  
zur Rolle der politischen Presse im italienischen Risorgimento  
vor 1848 (*Jürgen Frölich*) 243
- Petrus Müller, Liberalismus in Nürnberg 1800 bis 1871. Eine  
Fallstudie zur Ideen- und Sozialgeschichte des Liberalismus im  
19. Jahrhundert (*Wolther von Kieseritzky*) 246

## Vorwort der Herausgeber

Jürgen Frölich, Die Berliner ›Volks-Zeitung‹ 1853 bis 1867. Preussischer Linksliberalismus zwischen ›Reaktion‹ und ›Revolution von oben‹ ( <i>Toni Offermann</i> )	251
Winfried Grohs, Die Liberale Reichspartei 1871–1874. Liberale Katholiken und föderalistische Protestanten im ersten Deutschen Reichstag ( <i>Holger Scheerer</i> )	258
Peter Paret, Kunst als Geschichte. Kultur und Politik von Menzel bis Fontane ( <i>Manfred Hettling</i> )	260
Eberhard Demm, Ein Liberaler in Kaiserreich und Republik. Der politische Weg Alfred Webers bis 1920 ( <i>Jürgen R. Winkler</i> )	263
Emil J. Kirchner (Hrsg.), Liberal Parties in Western Europe ( <i>Hans Vorländer</i> )	266
Horst Köpke/Friedrich-Franz Wiese, Mein Vaterland ist die Freiheit. Das Schicksal des Studenten Arno Esch ( <i>Peter Juling</i> )	270
FDP-Bundesvorstand. Die Liberalen unter dem Vorsitz von Theodor Heuss und Franz Blücher. Sitzungsprotokolle 1949–1954. Bearbeitet von Udo Wengst ( <i>Gerhard Papke</i> )	274
Wolfgang Schollwer, Liberale Opposition gegen Adenauer. Aufzeichnungen 1957–1961 ( <i>Burkhard Stachelhaus</i> )	277
Clemens Heitmann, FDP und neue Ostpolitik. Zur Bedeutung der deutschlandpolitischen Vorstellungen der FDP von 1966 bis 1972 ( <i>Rene Aris</i> )	281
<i>Bibliographie zur Liberalismus-Forschung</i>	285
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	289
<i>Bibliographie</i>	291
<i>Die Autoren der Beiträge und Miscellen</i>	339

Über Ziel und Konzeption unseres Periodikums, das nun ins dritte Jahr geht, brauchen wir an dieser Stelle kein Wort mehr zu verlieren. Der Leser mag selbst beurteilen, ob wir unseren mehrfach geäußerten Anspruch – vgl. die Vorreden zu Band 1 und 2 – haben einlösen können. Wir möchten nur kurz auf drei Dinge hinweisen:

1. Um die anfallende Arbeit besser zu verteilen, ist das Herausgebergremium erweitert worden. Hinzugekommen ist Holger Scheerer, derzeit Referent in der Bibliothek des Deutschen Bundestages.
2. Nach wie vor wollen wir die Leser in unsere Arbeit miteinbeziehen. Wünschenswert von unserer Seite sind vor allem Hinweise auf Veranstaltungen, Publikationen und Forschungsvorhaben, die in Beziehung zum Generalthema dieses Jahrbuchs stehen. Wir sind auch gerne bereit, wichtige und sachdienliche Stellungnahmen oder Diskussionsbeiträge im Jahrbuch zu veröffentlichen.
3. Auch diesmal möchten wir uns für die umfangreiche Unterstützung durch den Arbeitskreis »Liberalismus-Forschung« und das Forschungsinstitut der Friedrich-Naumann-Stiftung bedanken. Hinsichtlich des Arbeitskreises sei angemerkt, daß es sich hierbei um einen Zusammenschluß vornehmlich jüngerer Historiker, Sozial- und Politikwissenschaftler handelt, die sich zweimal jährlich zur Besprechung laufender Forschungsvorhaben zum Liberalismus treffen. Die Kontaktadresse ist die gleiche wie die Anschrift der Redaktion.

## Der Centralmärzverein und die Entstehung des deutschen Parteiwesens während der Revolution von 1848/49

### 1. Stand der Forschung

Die Untersuchung von Organisations- und Kommunikationsformen der Parteienbildungen in der Revolution von 1848/49 weist noch immer erhebliche Lücken auf. Hierbei ist vor allem der Centralmärzverein zu nennen, der in der historischen Literatur zumeist entweder ignoriert oder verzerrt dargestellt wurde. Viele Fehlurteile gehen wohl auf den Historiker Veit Valentini zurück, der in seinem Klassiker der Revolutionsliteratur, der bis heute ein Standardwerk geblieben ist, häufig die perhorreszierenden Einschätzungen zeitgenössischer liberal-konstitutioneller Gegner des Centralmärzvereins kolportierte. Eine »linke Einheitsfront« habe der Centralmärzverein beabsichtigt, »Republikaner aus Verzweiflung am deutschen Fürstenwesen« seien die meisten seiner Anhänger gewesen, er habe seine Zweigvereine »absolutistisch« geleitet und »Weisungen« erteilt.<sup>1</sup> Dagegen übernahm der DDR-Historiker Rolf Weber in der Regel kritiklos die zeitbestimmte abwertende Darstellung Marx' und Engels' in der »Neuen Rheinischen Zeitung«. Widersprüche blieben dabei nicht aus: So wird einerseits behauptet, der Centralmärzverein habe »Direktiven« an Einzelvereine erteilt, die eine »eigenständige Tätigkeit« nicht hätten entwickeln können, andererseits soll der Centralmärzverein eine bloße Propagandaorganisation gewesen sein.<sup>2</sup>

\* Für zahlreiche Hinweise und die kritische Durchsicht des Manuskriptes danke ich Herrn Prof. Dr. Langewiesche und Frau Dr. Paletschek.

1 V. Valentini: Geschichte der deutschen Revolution von 1848–1849, Bd. 2, Berlin (Nachdruck der Erstausgabe 1931) 1977, S. 455, 475, 490.

2 R. Weber: Centralmärzverein 1848–1849, in: Lexikon zur Parteigeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), hrsg. von D. Fricke, Bd. 1, Köln (zuerst gedr. in Leipzig), 2. Aufl. 1983, S. 403–412, hier S. 406. Dies sind nicht die einzigen Fehldeutungen Webers, der in der Neuauflage von 1983 die Darstellung der Erstausgabe von 1968 fast vollständig übernimmt. Dies ist um so bedauerlicher, als Webers Artikel bislang die einzige neuere Veröffentlichung über den Centralmärzverein war.

Erst allmählich zeichnete sich eine neue Sichtweise des Centralmärzvereins in der Geschichtswissenschaft ab, die frei von ideologischen Verzerrungen ist und die Bedeutung dieser Organisation angemessen berücksichtigt. Hierzu zählten zunächst vor allem die Arbeiten von Boldt und Eichmeier, später besonders die von Langewiesche und Botzenhart.<sup>3</sup> Eine umfassende Untersuchung über den Centralmärzverein und seine Provinzialverbände fehlt allerdings noch immer, sie kann auch hier nicht geleistet werden. Vor allem die Unvollständigkeit und Zersplitterung der Quellengrundlage steht einer solchen Arbeit im Wege. Zwar hatte der Centralmärzverein aufgrund seiner umfangreichen Korrespondenz und seiner nationalen Verbreitung eine beachtliche Menge an Schriftgut besessen, dieses wurde jedoch Anfang Mai 1849 vorsorglich verbrannt, um zu verhindern, daß es den konterrevolutionären Truppen in die Hände fallen würde.<sup>4</sup> Die Korrespondenz des Centralmärzvereins muß daher mühsam von der Empfängerseite her rekonstruiert werden. Dies soll hier für den nassauisch-hessischen Raum als einem der Kerngebiete der Revolution versucht werden. Die Organisation und Tätigkeit des Centralmärzvereins werden kurz dargestellt sowie seine lithographierten und gedruckten Mitteilungen dokumentiert. Diese Dokumentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie muß vielmehr durch Funde aus anderen Regionen ergänzt werden und soll der weiteren Forschung als Grundlage dienen.<sup>5</sup>

### 2. Gründung des Centralmärzvereins

Im Herbst 1848 waren die konterrevolutionären Kräfte überall auf dem Vormarsch: Im September 1848 wurde der Volksaufstand in Frankfurt am Main, im Oktober der Wiener Aufstand blutig niedergeschlagen, im November kam es in Preußen zum Staatsstreich. Die standrechtliche Erschie-

3 Vgl. W. Boldt: Die Anfänge des deutschen Parteiwesens, Paderborn 1971, S. 39, 113–115; J. P. Eichmeier: Anfänge liberaler Parteibildung (1847–1854), Diss. Phil. Göttingen 1969, S. 74–78; D. Langewiesche: Die Anfänge der deutschen Parteien. Partei, Fraktion und Verein in der Revolution von 1848/49, in: Geschichte und Gesellschaft 4 (1978), S. 324–361, bes. S. 350 ff.; M. Botzenhart: Deutscher Parlamentarismus 1848–1850, Düsseldorf 1977, S. 398–407.

4 Vgl. H. Geßner: Der Central-März-Verein. Ein Fragment zur Beleuchtung der deutschen Bewegung, München 1850, S. 36.

5 Zur Wirkung des Centralmärzvereins im regionalen Rahmen vgl. neuerdings M. Wettengel: Die Revolution von 1848/49 im Rhein-Main-Raum. Politische Vereine und Revolutionsalltag im Großherzogtum Hessen, Herzogtum Nassau und in der Freien Stadt Frankfurt, Wiesbaden 1989 (geringfügig erweiterte Fassung der Diss. Phil. Hamburg 1988).

ßung des Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung Robert Blum in Wien unter Mißachtung seiner parlamentarischen Immunität löste eine Welle der Betroffenheit und der Empörung in der Bevölkerung aus. Bis auf die Ebene von Kleinstädten hinab wurden Gedenkfeiern für den volkstümlichen Blum abgehalten; »erschossen wie Robert Blum« wurde später zum geflügelten Wort.

Gleichzeitig war es aber um die Stärke und den Zusammenhalt der liberal-demokratischen Kräfte schlecht bestellt. Selbst die demokratische Linke war in sich zerstritten. Zwar bestand ein demokratischer »Central-Ausschuß«, der vom 26. bis 30. Oktober 1848 einen Kongreß in Berlin abhielt, wo derzeit der Ausschuß seinen Sitz hatte. Dieser zweite Demokratenkongreß erwies sich jedoch als ein völliger Fehlschlag. Weder wurden Ansätze zur Verbesserung des unzureichenden Informations- und Kommunikationsystems gefunden, noch die prekären Finanznöte des Central-Ausschusses behoben. Über die soziale Frage, die auch auf der Tagesordnung stand, kam es ebenfalls zu keiner Einigung. Hingegen stieß ein Kommissionsgutachten zur sozialen Frage, das von der kommunistischen Gruppierung innerhalb des Central-Ausschusses vorgelegt wurde, auch unter unterschiedenen Republikanern auf Ablehnung. Völliges Versagen bewies der Berliner Demokratenkongreß aber angesichts der drängenden konterrevolutionären Gefahren. Realisierbare Gegenmaßnahmen oder gar eine demokratische Strategie gegen die Konterrevolution konnten nicht entwickelt werden. Der Kongreß wurde von den Ereignissen förmlich überrollt. Die Delegierten verließen den Kongreß aufgrund seines oft chaotischen Verlaufes größtenteils noch vor seinem Abschluß. Die Reaktionen auf den Kongreß in der demokratischen Presse waren daher, beispielsweise im Rhein-Main-Raum, durchweg negativ.<sup>6</sup>

6 Die Kongreßbeschlüsse sind abgedr. in W. Grab (Hg.): Die Revolution von 1848/49. Eine Dokumentation, München 1980, S. 185–191; vgl. zu dem Kongreßverlauf Botzenhart, (wie Anm. 3), S. 365 f.; G. Lüders: Die demokratische Bewegung in Berlin im Oktober 1848, Berlin/Leipzig 1909, S. 84–109, 152–157, 164–191; R. Weber: Centralausschuß der Demokraten Deutschlands 1848–1849, in: Lexikon zur Parteiengeschichte, Bd. 1, Köln (zuerst gedr. in Leipzig), 2. Aufl. 1983, S. 391–402, hier S. 398 ff.; G. Becker: Die »soziale Frage« auf dem zweiten demokratischen Kongreß 1848, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 15 (1967), S. 260–280. Vgl. auch J. Paschen: Demokratische Ver- eine und preußischer Staat. Entwicklung und Unterdrückung der demokratischen Bewe- gung während der Revolution von 1848/49, München/Wien 1977, S. 96–112. Von einer wirklichen Einigung der verschiedenen politischen Richtungen auf eine einheitliche Orga- nisationsstruktur und ein gemeinsames politisches Programm (ebd., S. 107 f.) kann ange- sichts der Kongreßverläufe nicht gesprochen werden. So hatten beispielsweise die Orga- nisationsbeschlüsse des Kongresses im Rhein-Main-Raum keine praktischen Konsequen- zen. Die Analyse Paschens vermag nicht zu befriedigen, da sie die Voraussetzungen und

Besonders für die gemäßigten Demokraten, die dem eher radikalen Central- Ausschuß ohnedies ablehnend gegenüberstanden, hatte sich dieser mit dem Berliner Demokratenkongreß endgültig diskreditiert. Angesichts der Be- drohung der Errungenschaften der Märzherhebung durch die Konterrevolu- tion wurde, unabhängig vom Central-Ausschuß, von gemäßigt-demokrati- schen Kreisen nach Möglichkeiten zur Sammlung aller liberalen und demo- kratischen Kräfte gesucht. Unter dem Eindruck der Nachrichten aus Wien über die Erschießung Blums entstand in der Fraktion Westendhall, der ge- mäßigten Linken der Frankfurter Nationalversammlung, der Plan zur Grün- dung einer von der Linken der Nationalversammlung geleiteten Vereinigung aller Vereine, die für demokratische Prinzipien und die Bewahrung der Märzereignisse einzutreten bereit waren. Auf einer gemeinsamen Sitzung von Abgeordneten der Fraktionen Westendhall, Deutscher Hof (Linke) und Donnersberg (Äußerste Linke) kam es nach einem Vorschlag vom 21. November schließlich am 23. November 1848 zur Gründung des Centralmärzvereins.<sup>7</sup>

Beabsichtigt wurde eine breite Sammlungsbewegung auf nationaler Ebene unter Einschuß sowohl demokratisch-republikanischer als auch liberal- konstitutioneller Vereine. Als Ziele des Vereins nannten die Gründer daher nur ganz allgemein die Einheit und Freiheit Deutschlands. Die Volkssouve- ränität wurde im Programm zwar nicht wörtlich genannt, doch faktisch zum Grundsatz erhoben, indem es dort hieß, man wolle

»die Berechtigung für das Gesamtvolk, wie für das Volk eines jeden ein- zeln Landes, sich seine Regierungsform selbst festzusetzen und einzu- richten, zu verbessern und umzugestalten wie es ihm zweckdienlich er- scheint, weil jede Regierung nur um des Volkes willen und durch seinen Willen da ist.«<sup>8</sup>

Die Möglichkeit friedlicher Verfassungsänderungen auf dem Weg der Re- form, das war das Ziel des Programmes. Republikanische Bestrebungen wurden in internen Beratungen ausgeschlossen.<sup>9</sup> Dennoch standen viele

7 Folgen des Kongresses ebenso vernachlässigt wie die Reaktion der demokratischen Ver- eine. Zu den Kommentaren der hessischen Demokraten auf den Kongreßverlauf vgl. Wett- engel, (wie Anm. 5), S. 343. Eine eingehende Untersuchung des demokratischen Central- Ausschusses steht noch aus.

8 Vgl. T. Paur: Briefe aus der Paulskirche 1848/49 (Mittelungen aus den Literaturarchiven in Berlin, N.F. 16), Berlin 1919, S. 73; Tagebuch von Moritz Hallbauer, in: L. Bergsträ- ser (Hg.): Das Frankfurter Parlament in Briefen und Tagebüchern, Frankfurt a.M. 1929, S. 149–322, hier S. 167, 170 f., 179. Eine Darstellung der Fraktionen und Fraktionsbil- dungen in der Nationalversammlung kann hier nicht geliefert werden, vgl. dazu besonders Botzenhart, (wie Anm. 3), und Langewiesche, (wie Anm. 3).

9 Vgl. Paur, (wie Anm. 7), S. 73; Hallbauer, (wie Anm. 7), S. 171, 179.

gemäßigte Abgeordnete der Vereinsgründung skeptisch gegenüber. Der Württemberger Hof lehnte einen Beitritt ab, und selbst in der Fraktion Westendhall, von wo die Initiative ausgegangen war, herrschten unterschiedliche Auffassungen, so daß der Beitritt zum Centralmärzverein jedom einzelnen Abgeordneten freigestellt wurde. Nur die Fraktionen Deutscher Hof und Donnersberg traten geschlossen bei.<sup>10</sup>

### 3. Organisation und Schriftverkehr des Centralvereins

Die beigetretenen Abgeordneten der Nationalversammlung bildeten den »Centralverein« des Centralmärzvereins, eine Mischung aus Fraktionsausschuß und Vereinsdachorganisation. Bereits seit dem September 1848 hatte zwischen den drei linken Fraktionen der Nationalversammlung ein lockerer Zusammenschluß unter dem Namen »Vereinigte Linke« bestanden, diese Verbindungen wurden nun intensiviert.<sup>11</sup> Der Centralverein wählte einen geschäftsführenden Vorstand, dem zunächst die Abgeordneten von Trützschler (Donnersberg), Raveaux (Westendhall) und Eisenmann (fraktionslos) sowie als Schriftführer Max Simon (Westendhall/Nürnberg) Hof), Raus (Deutscher Hof) und Wesendonck (Deutscher Hof/Donnersberg) angehörten. Von Trützschler und Eisenmann schied schon bald aus dem Vorstand aus und wurden durch Ludwig Simon (Deutscher Hof/Donnersberg) und Gottfried Christian Schüller (Deutscher Hof) ersetzt.<sup>12</sup> Dem Centralverein schlossen sich die Vereine entweder einzeln oder als Vereinsverbände unter Zentralausschüssen an, die entweder bereits bestanden oder sich nun bildeten. Die Grundlage des Centralmärzvereins bildete somit das bereits vorhandene Vereinswesen, wobei allerdings durch diesen gleichzeitig auch eine Welle von Vereinsgründungen initiiert wurde. Die Organisation der Bezirks- und Landesverbände blieb den Vereinen selbst überlassen. Es war möglich, daß sich Vereine verschiedener politischer Ausrichtung unabhängig voneinander oder von dem jeweiligen Zentralausschuß dem Centralmärzverein anschlossen. Derartige Fälle kamen auch

<sup>10</sup> Vgl. Botzenhart, (wie Anm. 3), S. 400; Hallbauer, (wie Anm. 7), S. 179.

<sup>11</sup> Vgl. C. Vogt: Der achtzehnte September in Frankfurt. Im Auftrage der Clubbs der Linken vom deutschen Hofe und vom Donnersberge, geschildert, Frankfurt a.M. 1848, S. 8; Die Neue Zeit (zit. als NZ) 87/1. 10. 1848; Neue Deutsche Zeitung (zit. als NDZ) 70/20. 9. 1848, 76/27. 9. 1848.

<sup>12</sup> Vgl. Geßner, (wie Anm. 4), S. 16 f.

durchaus vor.<sup>13</sup> Der Centralverein mußte seine beabsichtigten Schritte den Mitgliedsvereinen lediglich mitteilen, diese waren wiederum nicht verpflichtet, den Aufrufen des Centralvereins Folge zu leisten.

Eine gewisse Kontrolle des Centralvereins war jedoch durch den Kongreß der Vereinsdelegierten gegeben. Nur dieser konnte konkrete Beschlüsse für alle angeschlossenen Vereine fällen, der Centralverein beschränkte sich dagegen weitgehend auf Erklärungen und Aufrufe. So hieß es in der Einladung zu dem Kongreß des Centralmärzvereins am 6. Mai 1849, »das Ganze der Vereine muß sich überdies in demokratischer Weise selbst die Richtung geben, es darf und kann sie nicht von einem Punkte aus einseitig empfangen.« (Dok. 7). Allerdings war der Vereinskongreß ein außerordentliches Gremium, das nur einmal – angesichts der Bedrohung der Reichsverfassung – zusammentrat. Erst auf diesem Kongreß im Mai 1849 wurde ein 48köpfiges Komitee aus Vertretern der verschiedenen Landesverbände gebildet, um eine straffere Organisation zu erreichen. Der Plan zur Einrichtung eines permanenten Ausschusses von Vertrauensmännern der Provinzialverbände neben dem Centralverein wurde aber nicht verwirklicht. Die Absicht scheiterte wohl aufgrund der revolutionären Vorgänge während der Reichsverfassungskampagne. Sicherlich wäre er aber auch wegen der damit verbundenen Finanzierungs- und Abkömmlichkeitsprobleme auf Hindernisse gestoßen.<sup>14</sup>

Wichtiger für die Abstimmung zwischen dem Centralverein und den Einzelvereinen waren die Korrespondenz und die Mitteilungen des Centralmärzvereins. Zur Erledigung des höchst umfangreichen Schriftverkehrs wurde ein Büro eingerichtet, das eine förmliche Registratur nach dem Vorbild preussischer Kanzleien enthielt. Ein ehrenamtlicher Schriftführer leitete das Büro, in dem mindestens ein hauptamtlicher Sekretär beschäftigt wurde. Daneben waren sogenannte »Decernten« als Volontäre tätig, die sich um die nach Provinzen und Ländern getrennten Eingänge kümmerten. Zur Beratung besonderer Angelegenheiten bestanden neben dem Vorstand auch »Commissionen« des Centralvereins, eine für internationale Angelegenheiten und eine für Wahlangelegenheiten.<sup>15</sup> Der Centralmärzverein war damit im Vergleich zu den anderen Vereinsorganisationen der Revolutionszeit ungewöhnlich gut organisiert.

<sup>13</sup> So der Bürgerklub in Kaiserslautern, vgl. M. Wettengel: Das liberale und demokratische Vereinswesen in der Pfalz während der Revolution von 1848/49, in: Jb. zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern, 22/23 (1984/85), S. 73–90, hier S. 81.

<sup>14</sup> Vgl. NDZ 108/8. 5. 1849, Frankfurter Journal (zit. als FJ) 1. Beil. 110/7. 5. 1849.

<sup>15</sup> Vgl. Geßner, (wie Anm. 4), S. 17 ff., 27 f.; Botzenhart, (wie Anm. 3), S. 401.

Die Mitteilungen des Centralmärzvereins wurden überwiegend in lithographierter Form verbreitet, bei besonders wichtigen Nachrichten auch als gedruckte Flugblätter. Der lithographische Druck war um die Mitte des 19. Jhs. das schnellste und vergleichsweise unaufwendigste Verfahren zur Vielfältigung von Texten. Dies ermöglichte eine unmittelbare Reaktion auf aktuelle Ereignisse, so wurden nicht selten mehrere Mitteilungen in rascher Folge veröffentlicht. In der Regel richteten sich die Mitteilungen nicht nur an die Mitgliedsvereine, sondern an die politische Öffentlichkeit allgemein. Sie wurden daher auch an Zeitungen geschickt, von denen ein Abdruck erwartet wurde. Der Centralverein stellte Ende Februar 1849 eine Liste von Zeitungen auf, die einem Abdruck der Mitteilungen aufgeschlossen gegenüberstanden. Insgesamt gehörten dazu 257 Zeitungen, von denen 53 bereits solche Mitteilungen veröffentlicht hatten.<sup>16</sup> Es waren vor allem regionale Blätter, die auf diese Weise als Medien des Centralmärzvereins dienten und denen damit aufgrund des noch schwach ausgeprägten nationalen Systems der Verbreitung von Informationen und Nachrichten besondere Bedeutung zukam. Für die hessischen Staaten, Frankfurt und Nassau wurden 25 Zeitungen aufgeführt, von denen acht bereits Erklärungen verbreitet hatten, tatsächlich waren es jedoch mehr.<sup>17</sup> Die Mitteilungen gingen außerdem solchen Vereinen zu, von denen ein Beitritt erhofft wurde. Dazu zählten konservativ-konstitutionelle Vereine, wie der »Verein für Freiheit, Gesetz und Ordnung« in Wiesbaden ebenso wie der Arbeiterverein in Marburg.<sup>18</sup> Vertrauliche Informationen enthielten die Mitteilungen nicht. Auch die Korrespondenz des Centralmärzvereins, sofern sie nicht Mitglieder betraf, richtete sich offenbar hauptsächlich an Vereine und Personen, die als Vereinsvorsitzende oder Parlamentarier als Multiplikatoren galten und den Zielen des Centralmärzvereins nahezustehen schienen. Dabei erwies sich generell die Portofreiheit der Abgeordneten im Centralverein als ein großer Vorteil für den Centralmärzverein. Die Verbindungen der Abgeordneten zu ihren Wahlkreisen durch Besuche, Volksversammlungen, Rechenschaftsbe-

16 Vgl. Bundesarchiv Außenstelle Frankfurt a.M. (zit. als BAF) ZSg 8/33, Nr. 23, »Verzeichnis«; Hessisches Staatsarchiv Marburg (zit. als StAMar) 340 Bayrhofer 35.

17 Die Liste vermittelt jedoch kein zutreffendes Bild der Zeitungen, die den Centralmärzverein unterstützten, wie die Überprüfung der hessischen Zeitungen ergab. Wichtige Zeitungen, wie das »Frankfurter Journal« fehlten, während andere, die nur selten Mitteilungen veröffentlichten, aufgeführt wurden. Auch für andere Regionen ist dies nachweisbar, so wurde für Ostfriesland das Nordener Stadtblatt nicht aufgeführt, vgl. J. Berlin: Ostfriesland in der Revolution von 1848/49, Bd. 2: Dokumentation, Aurich 1988, S. 94 f.

18 Hessische Landesbibliothek Wiesbaden (zit. als HLBW) Hs 171, Nr. 4 (7. 1. 1849); StAMar 340 Bayrhofer 35.

richte und Briefe sorgten gleichfalls für einen Austausch zwischen Centralverein und Basis.<sup>19</sup>

Die organisatorischen Leistungen des Centralmärzvereins zählten zu seinen unbestreitbaren Erfolgen. Die Zusammensetzung des Centralvereins aus Abgeordneten sorgte für eine parlamentarische Legitimation der Zentrale und vor allem für ihre finanzielle Absicherung auf der Grundlage der Abgeordnetenentlohnungen. Gerade die finanzielle Unabhängigkeit der Mitglieder des Führungsgremiums war äußerst wichtig, da sowohl der Central-Ausschuß der Demokraten Deutschlands als auch der Nationale Verein, die nationale Organisation liberal-konstitutioneller Vereine, nicht zuletzt aufgrund von Geldnöten und der Arbeitsbelastung der jeweiligen Zentrale stark beeinträchtigt wurden.<sup>20</sup> Für die Parteienentwicklung war es von besonderer Bedeutung, daß es dem Centralmärzverein als der ersten deutschen Vereinsorganisation gelang, eine enge, institutionalisierte Verbindung zwischen Abgeordnetenfraktionen und Vereinen sowohl auf nationaler als auch auf Länderebene herzustellen.<sup>21</sup> Zudem stellte er eine Organisation mit einer für die Revolutionsjahre erstaunlichen Stabilität dar. Erst seit Mitte Mai 1849, also nach einem halben Jahr, machten sich vor dem Hintergrund der Reichsverfassungskampagne Anzeichen der Auflösung bemerkbar. Die letzte bekannte Mitteilung des Centralmärzvereins stammt vom 7. Juli 1849 (vgl. Dok. 8).

#### 4. Ausbreitung und Entwicklung

Der Plan einer breiten Sammlungsbewegung zur Abwehr der Reaktion und zur Durchsetzung demokratischer Verfassungsforderungen gelang nicht in dem erwarteten Umfang. Wie schon die konstitutionellen Abgeordneten, so blieben auch die liberal-konstitutionellen Vereine ganz überwiegend dem Centralmärzverein fern. Vor allem die Teilnahme von Republikanern sowie das Fehlen einer ausdrücklichen Erklärung gegen die Anarchie und für die unbedingte Gültigkeit der Beschlüsse der Nationalversammlung in dem

19 Vgl. Wettengel, (wie Anm. 5), S. 346 f., 358 ff. Die öffentliche Meinung eines Wahlkreises konnte einen Abgeordneten sogar zwingen, dem Centralmärzverein beizutreten, vgl. Botzenhart, (wie Anm. 3), S. 400.

20 Vgl. zum Nationalen Verein H. Gebhardt: Revolution und liberale Bewegung. Die nationale Organisation der konstitutionellen Partei in Deutschland, Hamburg 1974, S. 103–105. Zu den Finanznöten und dem Finanzplan des Central-Ausschusses vgl. Lüders, (wie Anm. 6), S. 87 f., 152–156, 168 f.; Botzenhart, (wie Anm. 3), S. 358 f.

21 Vgl. Langewiesche, (wie Anm. 3), S. 350.

Programm des Centralmärzvereins wurden von Konstitutionellen kritisiert. Tatsächlich dürfte aber die generelle Abneigung gegen parteihäbliche Massenorganisationen bei vielen Liberalen die zum Teil hysterischen Reaktionen heraufbeschworen haben.<sup>22</sup> Sahen ängstliche Konstitutionelle in dem Centralmärzverein die förmliche Organisation von Umsturz und Anarchie, so diffamierte ihn die extreme Linke als Bundesgenossen der Reaktion, wobei sich die »Neue Rheinische Zeitung« besonders hervortat. Der Centralmärzverein war vielen Arbeitervereinen und republikanischen Vereinen zu kompromißförmlich und zu sehr auf den gesetzlichen Weg fixiert. Wilhelm Heinrich Riehl urteilte daher im Januar 1849 zutreffend über den Centralmärzverein: »er steht jetzt als bloßer Parteiverein des linken Zentrums da, den die äußerste Linke nicht minder verläugnet [sic], wie die konstitutionelle Partei.«<sup>23</sup>

Dies waren jedoch keine Zeichen des Scheiterns, wie Riehl meinte, sondern vielmehr Indizien für Klärungs- und Abgrenzungsprozesse im Zuge der Parteibildung. Der Centralmärzverein wurde zum nationalen Verband gemäßigt-demokratischer Vereine, der sich nach links gegenüber den kompromißlosen Republikanern und nach rechts gegenüber den Konstitutionellen abgrenzte. Dennoch besaß der Centralmärzverein eine hohe Integrationskraft. In Preußen schlossen sich ihm viele konstitutionelle Vereine an und mit weiteren stand er in Korrespondenz. Im Mai 1849 bestand kurzfristig sogar die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit mit dem Nationalen Verein.<sup>24</sup> Aber auch zahlreiche Arbeitervereine und republikanische Vereine traten dem Centralmärzverein bei. Sogar der Central-Ausschuß der Demokraten Deutschlands, der noch im Januar 1849 gegen den Centralmärzverein Stellung bezog, schloß sich diesem vermutlich im Februar/März 1849 »mit Vorbehalt seiner Parteigrundsätze und Parteistellung« an.<sup>25</sup>

22 Vgl. Dok. I; Gebhardt, (wie Anm. 19), S. 116 ff.; Langewiesche, (wie Anm. 3), S. 351. Von dem Kongreß des Centralmärzvereins am 6./7. Mai 1849 erwarteten Teile des Frankfurter Bürgertums die Auslösung eines allgemeinen Aufstandes, vgl. z.B. W. Klotzer (Hg.): Clohilde Koch-Gontard an ihre Freunde. Briefe und Erinnerungen aus der Zeit der deutschen Einheitsbewegung 1843-1869, Frankfurt a. M. 1969, S. 92.

23 Nassauische Allgemeine Zeitung (zit. als NAZ) 8/10. 1. 1849.

24 Vgl. Gebhardt, (wie Anm. 19), S. 122 ff. In Ostpreußen und Pommern schlossen sich dem Centralmärzverein zahlreiche konstitutionelle Vereine an, vgl. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (zit. als HStAWi) 5/268X, fol. 162vs; bei hessischen und nassauischen Konstitutionellen stieß er auf Sympathie, vgl. Wettengel, (wie Anm. 5), S. 347, 443 f. HStAWi 5/268X, fol. 168rs; vgl. Botzenhart, (wie Anm. 3), S. 404 ff.; Weber, (wie Anm. 6), S. 400, erwähnt dies nicht. Der Centralmärzverein stand z.B. in enger Verbindung mit Professor Bayrthoffer und dem Arbeiterverein in Marburg, vgl. StAMar 340 Bayrthoffer 35, wo die meisten Mitteilungen des Centralmärzvereins im Nachlaß dokumentiert sind. Zu den Arbeitervereinen, die dem Centralmärzverein angeschlossen waren, zählten

Bis Ende März 1849 hatte der Centralmärzverein einer Vereinsliste zufolge 951 Mitgliedsvereine in fast allen deutschen Staaten mit Ausnahme Österreichs, wo die Reaktion nach der Niederschlagung des Oktoberaufstandes herrschte.<sup>26</sup> Wie neuere Arbeiten gezeigt haben, ist die Liste jedoch unvollständig. Zudem gibt sie häufig nur die Zentralvereine ganzer Vereinsverbände an. Allein aufgrund zusätzlich gefundener Mitgliedsvereine im Großherzogtum Hessen und im Herzogtum Nassau müssen dem Centralmärzverein im März 1849 schon mehr als tausend Vereine angeschlossen gewesen sein. Auch die Schätzung von einer halben Million Mitgliedern ist daher wohl eher zu niedrig gegriffen.<sup>27</sup> Dagegen blieb der konstitutionelle Nationale Verein mit 162 Vereinen zur gleichen Zeit weit zurück. Nur der Katholische Verein Deutschlands, für den allerdings keine verlässlichen Zahlen vorliegen, scheint eine vergleichbar große Zahl an Mitgliedsvereinen besessen zu haben.<sup>28</sup> Der Centralmärzverein hatte damit eine beispiellose Größe, die erst durch die modernen Parteien des 20. Jahrhunderts wieder erreicht wurde.

Um verlässliche Angaben über Zahl und Verbreitung von Vereinen machen zu können, die dem Centralmärzverein angeschlossen waren, wären viele weitere Regionaluntersuchungen nötig. Trotz der Unvollständigkeit der Vereinsliste und der fehlenden Untersuchungen zu vielen Ländern können die regionalen Schwerpunkte des Centralmärzvereins doch recht zuverlässig benannt werden. Die größte Zahl an angeschlossenen Vereinen in Relation zur Bevölkerungszahl besaß der Centralmärzverein in Schlesien, Thüringen, Württemberg, den freien Städten und in Bayern, hier vor allem in Franken und in der Rheinpfalz. In diesen Ländern bestanden – mit regional

die in Hamm, Mülheim/Ruhr, Würzburg, Mannheim, Hamburg und Zorge, der Handarbeiterverein in Darmstadt sowie die württembergischen Arbeiterbildungsvereine, vgl. HStAWi 5/268X, fol. 162 ff.

26 Vgl. HStAWi 5/268X, fol. 162vs-172vs »Verzeichnis der Vereine in Deutschland, welche sich bis zum 31. März 1849 dem Central-März-Vereine angeschlossen haben.« Weitere Überlieferung auch in BAF ZSg 9, Nr. 1131. Diese Liste lag wohl auch Valentin, (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 455, zugrunde, der die Gesamtzahl der Vereine mit 950 angibt. Vgl. auch Geßner, (wie Anm. 4), S. 20; Botzenhart, (wie Anm. 3), S. 402 f.

27 Vgl. Wettengel, (wie Anm. 5), S. 348; Wettengel, (wie Anm. 12), S. 77 f. 86 ff.; Botzenhart, (wie Anm. 3), S. 402 ff. So wurde der Zentralausschuß der Märzvereine im Fürstentum Rudolstadt mit 11 000 Mitgliedern [!] auf der Vereinsliste ohne Angabe seiner Zweigvereine aufgeführt, vgl. HStAWi 5/268X, fol. 171rs. Eichmeier, (wie Anm. 3), S. 74 ff., unterschätzt die Vereinszahl völlig, da er die in der Liste teilweise aufgeführten Zahlen der Zweigvereine übersah.

28 Nach F. Schnabel: Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848, Heidelberg 1910, S. 44 f., bestanden alleine im Großherzogtum Baden im Herbst 1848 mehr als 400 katholische Vereine. Zu den Mitgliedsvereinen des Nationalen Vereins vgl. Eichmeier, (wie Anm. 3), S. 84; Gebhardt, (wie Anm. 19), S. 104.

unterschiedlicher Intensität – dichte Netze von Mitgliedsvereinen: In der Rheinpfalz besaß der Kreisausschuß des Centralmärzvereins im Sommer 1849 173 Vereine, in Unterfranken 283 Vereine. Auch in Oberhessen und in Nassau verfügte der Centralmärzverein über einen nicht unbeträchtlichen Anhang.<sup>29</sup> Schlesien und die Rheinpfalz bildeten insofern Ausnahmen, als dies Gebiete mit einem starken republikanischen Potential waren, in denen der Centralmärzverein sonst kaum Anhänger finden konnte. Dies belegen die wenigen Mitgliedsvereine in den sehr vereinsreichen, aber republikanisch ausgerichteten Gebieten Sachsens, Badens und Rhein Hessens. Auch im Rheinland konnte der Centralmärzverein offenbar nicht recht Fuß fassen, möglicherweise nicht zuletzt aufgrund der Konkurrenz der katholischen Piusvereine. Die regionale politische Kultur und insbesondere das vorhandene politische Vereinswesen bedingten somit in erheblichem Maße die Ausbreitungschancen des Centralmärzvereins.

##### 5. *Vom politischen Vereinsverband zur Parteiorganisation*

Die Organisationsstruktur des Centralmärzvereins war dezentral und stützte sich im wesentlichen auf die bereits existierenden demokratischen Provinzial- und Bezirksverbände, in Bayern auch als Kreisverbände bezeichnet. Landesverbände der einzelnen deutschen Staaten bildeten sich dagegen offenbar meist erst später.<sup>30</sup> Der Centralmärzverein besaß keine Weisungsbefugnis und seine Mitteilungen hatten lediglich Vorschlagscharakter. Eine aktive Programmarbeit der Zentrale fand nicht statt, vielmehr ergab sich die Abgrenzung gegenüber anderen politischen Gruppierungen aus der Praxis. Der Centralverein trat in erster Linie durch seine Öffentlichkeitsarbeit hervor. So wurden Kundgebungen der Bevölkerung initiiert,

wie etwa die Feier des Inkrafttretens der Grundrechte des deutschen Volkes am 21. Januar 1849 (vgl. Dok. 3). Vor allem regte der Centralverein große Massenpetitionen an die Nationalversammlung an. Nach dem Vorbild der katholischen Petitionen wurden vorformulierte oder gedruckte Petitionstexte verbreitet. Die Massenpetitionen des Centralmärzvereins zielten auf die Änderung bestimmter Inhalte von Reichsverfassungsentwürfen, die Beibehaltung des demokratischen Wahlgesetzes sowie schließlich die Anerkennung der Reichsverfassung. Nach den katholischen Petitionswellen waren die des Centralmärzvereins die zahlenmäßig umfangreichsten der Revolutionszeit. Eine eingehende Untersuchung dieser Petitionsaktionen steht allerdings noch aus.<sup>31</sup>

Die Parteiarbeit wurde von den Bezirksausschüssen und -kongressen geleistet. Hier wurden auf regionaler Ebene konkrete politische Maßnahmen beschlossen, die sich durchaus von den Zielvorstellungen des Centralvereins unterscheiden konnten. Die Bezirksausschüsse nominierten in Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen auch die Kandidaten für politische Wahlen, von der Ebene kommunaler Körperschaften bis zur Neuwahl für die Nationalversammlung. Dies waren dann jedoch nicht die Kandidaten des Centralmärzvereins, obwohl sie in diesem als gewählte Politiker tätig sein konnten, sie wurden vielmehr ganz allgemein als Kandidaten der »Volkspartei« oder der »demokratischen Partei« bezeichnet.<sup>32</sup> Eine formelle Mitgliedschaft einzelner Personen beim Centralmärzverein gab es ebenfalls nicht, die Parlamentarier im Centralverein einmal ausgenommen. Die Zugehörigkeit

31 Die Petitionstexte des Centralmärzvereins wurden nicht in die Auflistung der »Mittelungen« aufgenommen. Die Petitionen, die vom Centralmärzverein angeregt wurden, gelangten meist zum Verfassungsausschuß der Nationalversammlung. Eine Untersuchung der Petitionen hätte daher vor allem die Bestände BAF DB 51/236-391 zu sichten. Zu den hessischen Staaten, Nassau, Frankfurt und dem damals preußischen Wetzlar existieren hierzu bereits Vorarbeiten, vgl. K. Geisel: Die kurhessischen Petitionen an die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 81 (1970), S. 119-179; W. Klötzer: Die nassauischen Petitionen an die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, in: Nassauische Annalen 70 (1959), S. 145-170; R. Moldenhauer: Die Petitionen aus Oberhessen an die deutsche Nationalversammlung 1848-49, in: Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins N.F. 51 (1966), S. 75-119; ders.: Die Petitionen aus Stadt und Kreis Wetzlar an die Deutsche Nationalversammlung 1848-49, in: Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins 23 (1967), S. 134-164; ders.: Die Petitionen aus den Provinzen Starkenburg und Rhein Hessen an die deutsche Nationalversammlung 1848/49, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 51 (1968), S. 23-64; ders.: Die Petitionen aus den Provinzen Starkenburg und Rhein Hessen an die deutsche Nationalversammlung 1848/49, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N.F. 34 (1976), S. 83-170.

32 Zu dem demokratischen Wahlkampf während der Revolutionszeit vgl. Wettengel, (wie Anm. 5), S. 360 ff.

29 Vgl. Wettengel, (wie Anm. 5), S. 350 ff. Die These Webers, (wie Anm. 2), S. 407, der Centralmärzverein habe sich vor allem dort ausbreiten können, wo »das proletarische Element in den Volksbewegungen fehlte«, ist unhaltbar. Gerade auch in den stärker industrialisierten Regionen Württembergs, Thüringens und Sachsens schlossen sich viele Vereine an, vgl. trotz ihrer Unvollständigkeit die Vereinsliste in HStAWi 5/268X, fol. 162vs-172vs. Vgl. zu Unterfranken D. Langewiesche: Die politische Vereinsbewegung in Würzburg und in Unterfranken in den Revolutionsjahren 1848/49, in: Jb. für fränkische Landesforschung 37 (1977), S. 195-233, hier S. 232 f.; zu der Pfalz: Wettengel, (wie Anm. 12), S. 77 f., 86 ff.

30 Dies ist für die hessen-darmstädtischen Vereine nachweisbar, deren Landesverband sich erst im Mai 1849 bildete. In kleineren Staatsgebilden wie dem Herzogtum Nassau konnte eine Landesorganisation dagegen schon früher entstehen, vgl. Wettengel, (wie Anm. 5), S. 334 ff. Vgl. für Preußen Paschen, (wie Anm. 6), S. 64 ff.

wurde vielmehr vermittelt durch die Mitgliedschaft in einem Verein, der dem Centralmärzverein angeschlossen war. Die Organisation des gesamten Vereinsverbandes war somit äußerst locker. Gerade die Größe des Centralmärzvereins machte letztlich eine effiziente Lenkung durch einen Dachverband von Parlamentariern unmöglich. Die technischen und personellen Voraussetzungen reichten hierzu bei weitem nicht aus. Der Versuch, die Maßnahmen der angeschlossenen Vereine während der Reichsverfassungskampagne zu koordinieren, scheiterte daher völlig. Auch muß festgestellt werden, daß die Aktivität der Masse der Vereine eher gering war.

Trotz all dieser Einschränkungen kann der Centralmärzverein als die erste moderne politische Partei angesehen werden, die auf nationaler Ebene in Deutschland entstand und ihre Aufgaben weitgehend zu erfüllen vermochte. Im Gegensatz zu den anderen großen politischen Vereinsverbänden, dem Katholischen Verein Deutschlands, dem Nationalen Verein und dem Central-Ausschuß der Demokraten Deutschlands, gelang dem Centralmärzverein eine institutionell verankerte Verbindung zwischen Vereinswesen und Parlamentsfraktion. Der sukzessive sich herausbildende Instanzenzug vom Centralverein über die Zentralausschüsse der Länder und die Bezirksausschüsse bis hinab zu Hauptvereinen und deren Filialen war ein Indiz für die organisatorische Verfestigung des Vereins.<sup>33</sup> Indem der Centralmärzverein zur legalen Durchsetzung seiner politischen Ziele und zur Unterstützung der Parlamentsfraktion über die Vereine an die Wählerschaft appellierte, nahm er die demokratisch-parlamentarische Praxis moderner Parteien vorweg. In seinem politischen Programm unterschied sich der Centralmärzverein deutlich von den republikanischen, den liberal-konstitutionellen und den katholischen Vereinen. Eine Art parteipolitischer Plattform wurde so konstituiert, die im Laufe der Zeit durch die Abgrenzung nach links und rechts an politischem Profil gewann. Unter »Partei« sollen

»alle organisierten Gruppierungen verstanden werden, die sich durch gemeinsame politische Grundüberzeugungen von anderen politischen Gruppierungen abheben, sich nicht auf die Vertretung bestimmter beruflicher Interessen beschränken und darauf zielen, die staatliche und öffentliche Willensbildung zu beeinflussen sowie ihre Repräsentanten in ein Parlament zu entsenden.«<sup>34</sup>

33 Vgl. ebd., S. 275 ff., 286 ff., 334 ff.; »Filialen« waren hierbei Gründungen von Zweigvereinen durch größere, meist städtische Ortsvereine, vgl. auch M. Wettengel: Das demokratische Vereinswesen auf dem Lande im Herzogtum Nassau während der Revolution von 1848/49, in: Nassauische Annalen 98 (1987), S. 205-227.

34 Langewiesche, (wie Anm. 3), S. 325. Vgl. zu Parteibegriff und der Herausbildung eines politischen Parteiensystems ferner L. Bergsträsser: Zur Geschichte der parteipolitischen

In diesem Sinne kann der Centralmärzverein nicht mehr nur als Vorstufe politischer Parteien betrachtet werden, sondern als Parteiorganisation der gemäßigten Demokraten. Am Beginn der modernen deutschen Parteienentwicklung standen somit demokratische Organisationen mit einer Massenbasis, wie sie erst im 20. Jh. wieder erreicht wurde.

Im Mittelpunkt des Programms des Centralmärzvereins stand das Prinzip der Volkssouveränität im Sinne des Rechtes der Bevölkerung, sich seine Verfassung und Staatsform selbst zu wählen und gegebenenfalls zu ändern, Als unverzichtbare Elemente der Verfassung galten ein direktes, allgemeines und gleiches Wahlrecht, liberale Grundrechte, eine demokratische Kommunalverfassung, das Recht der Verfassungsänderung durch die Mehrheit der gewählten Volksvertreter und die Verankerung der politischen Entscheidungsgewalt bei dem Parlament. Wenn sich gemäßigte Demokraten gelegentlich für ein monarchisches System aussprachen, so hatten sie damit im Gegensatz zu den Konstitutionellen – eine parlamentarische Monarchie vor Augen. Die Frage ob Monarchie oder Republik wurde von den meisten gemäßigten Demokraten häufig als gegenstandslos bezeichnet, da es für sie darauf ankam, daß das politische Übergewicht bei dem Parlament lag. Auch für gemäßigte Demokraten stellte jedoch die Reichsverfassung von 1849 aufgrund des zu dominanten monarchischen Elementes nur einen schlechten Kompromiß dar. (Dok. 5, 6). Auf Länderebene traten sie während der Revolutionszeit für ein demokratisches Wahlrecht und für konstituierende Landtage als Mittel zur Durchsetzung ihrer Prinzipien ein. Im Gegensatz zu den Republikanern lehnten sie Gewalt zumeist ab und zeigten ein geringeres Engagement für die politische Lösung der sozialen Frage. Die politi-

Agitation und Organisation in Deutschland, in: Vergangenheit und Gegenwart 2 (1912), S. 241-253; ders.: Geschichte der politischen Parteien in Deutschland, 11. Auflage, überarbeitet und hrsg. von W. Mommsen, München/Wien 1965; E. Faul: Verfassung, Duldung und Anerkennung des Parteiwesens in der Geschichte des politischen Denkens, in: Politische Vierteljahresschrift 5 (1964), S. 60-80; H. Fenske: Strukturprobleme der deutschen Parteiengeschichte. Wahlrecht und Parteiensystem vom Vormärz bis heute, Frankfurt a.M. 1974; E.R. Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. II: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850, Stuttgart 1960, S. 320 ff.; K. Kluxen (Hg.): Parlamentarismus, Königstein/Ts., 5. Aufl., 1980, S. 343 ff.; K. Lenk, F. Neumann: Theorie und Soziologie der politischen Parteien, Darmstadt/Neuwied, 2. Aufl. 1974, Bd. 1, S. XV-CXI; T. Nipperdey: Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918, Düsseldorf 1961, S. 7 ff.; ders.: Über einige Grundzüge der deutschen Parteiengeschichte, in: E.W. Böckenförde (Hg.): Moderne deutsche Verfassungsgeschichte, Königstein/Ts., 2. Aufl. 1981, S. 274-294; G.A. Ritter: Die deutschen Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 32 ff.; T. Schieder: Die Theorie der Partei im älteren deutschen Liberalismus, in: Ders. (Hg.): Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit. Studien zur Geschichte des 19. und 20. Jhs., München 1958, S. 110-132; ders.: Die geschichtlichen Grundlagen und Epochen des deutschen Parteiwesens, in: Ebd., S. 133-171.

sche Position der gemäßigten Demokraten unterschied sich somit trotz fließender Übergänge deutlich von der Konstitutionellen einerseits und der Republikaner andererseits. Sie war das Ergebnis eines Klärungsprozesses während der Revolutionsjahre.

Die politische Praxis in Vereinen und Parlamenten führte somit zur Entstehung moderner politischer Parteien.<sup>35</sup> Aus freien Wahlen hervorgegangene Volksvertretungen, eine freie politische Öffentlichkeit und die Möglichkeit politischer Organisation stellten die wichtigsten Voraussetzungen hierfür dar, die durch die Mäzzerhebung geschaffen wurden. Die Demokraten besaßen die erfolgreichste und höchstentwickelte Parteioorganisation der Revolutionszeit; sie war bei Wahlen im hessischen und südwestdeutschen Raum fast unschlagbar. Nur der politische Katholizismus verfügte über eine ähnlich gute und erfolgreiche Organisation, die sich gelegentlich noch vor der anderer politischer Organisationen formierte.<sup>36</sup> Allerdings ist das katholische Vereinswesen der Revolutionszeit noch nicht in ausreichendem Maße erforscht. Generell ist für die verschiedenen politischen Richtungen der Revolutionszeit festzuhalten, daß die Parlamentsfraktionen nicht die alleinigen Ausgangspunkte für die Parteienentwicklung bildeten.<sup>37</sup> Vielmehr ließen außerparlamentarische Organisation und parlamentarische Fraktionsbildung parallel zueinander und, zumindest bei dem Centralmäzzerverein, in Wechselwirkung miteinander bis zur förmlichen Konstituierung einer institutionalisierten Verbindung. Vorbilder für ihre Massenorganisation fanden die Gründer des Centralmäzzervereins in England und Irland. Der Abgeordnete Venedey führte bei der Beratung im Vorfeld der Gründung des Centralmäzzervereins am 22. November 1848 das Beispiel der Anti-Corn Law League, der Catholic Association und der Reform Association an.<sup>38</sup>

Generell wies der Centralmäzzerverein in seiner Massenmobilisierung und

der auf die Verfassung gerichteten Zielsetzung auch Ähnlichkeiten zur englischen Chartistenbewegung auf. Der berühmte Chartistenführer Feargus Edward O'Connor war in Kreisen deutscher Demokraten und Republikaner der Revolutionszeit wohlbekannt. Die Organisationsstruktur der demokratischen Vereinsverbände war jedoch beispiellos. Möglicherweise haben behördliche Strukturen den nicht selten aus der Beamtenerschaft stammenden Führungspersonen der Vereine hierbei als Vorbild gedient.

#### 6. Konflikt mit der Linken und der Kongreß des Centralmäzzervereins

Das Verhältnis des Centralmäzzervereins zu der radikalen Linken war von Beginn an gespannt. Von der »Neuen Rheinischen Zeitung« wurde er ständig angegriffen, und die Beziehungen zu dem Central-Ausschuß schwankten zwischen Abgrenzung und der bereits erwähnten vorbehaltlichen Assoziation an den Centralmäzzerverein.<sup>39</sup> Der offene Konflikt brach innerhalb des demokratischen Lagers nach der Ablehnung der Kaiserkrone durch den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. aus. Für die Radikalen stand damit der Erbkaifer als Reichsoberhaupt zur Disposition, während die Gemäßigten an der Reichsverfassung in allen Punkten festhalten wollten, um die gesetzliche Grundlage für ihre Bestrebungen zur Durchsetzung der Reichsverfassung zu wahren. Zugleich dürfte damit die Absicht verbunden gewesen sein, die Konstitutionellen im Sinne des Simon-Gagern-Paktes vom März 1849 auf die gleiche Linie zu verpflichten.<sup>40</sup> Jedoch waren selbst viele gemäßigt demokratische Vereine mit dem Festhalten am Erbkaifer nicht einverstanden.<sup>41</sup>

Am 11. 4. 1849 trat eine Gruppe von 28 Abgeordneten der äußersten Linken, die Mehrheit innerhalb der Fraktion Donnersberg, aus der Vereinigten Linken und dem Centralmäzzerverein aus und erklärte dazu am 20. 4. 1849 u.a., sie habe

»aus der bisherigen Wirksamkeit des Mäzzervereins die Überzeugung gewonnen, daß einerseits dieser Verein durch sein Bestreben, mittelst Verbindung verschiedener Elemente eine Vermittelung zwischen entgegen-

39 Vgl. Botzenhart, (wie Anm. 3), S. 404; Weber, (wie Anm. 6), S. 400.

40 Vgl. Rede des Abgeordneten Vogt in der Nationalversammlung vom 22. 4. 1849; abgedruckt in: G. Hildebrandt (Hg.): Opposition in der Paulskirche. Reden, Briefe und Briefe kleinbürgerlich-demokratischer Parlamentarier 1848/49, Berlin (DDR) 1981, S. 303-306. Zum Simon-Gagern-Pakt vgl. Valentin, (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 372; Huber, (wie Anm. 33), Bd. II, S. 790, 816.

41 Vgl. die Beispiele bei Wettengel, (wie Anm. 5), S. 462.

35 Vgl. dagegen T. Nipperdey: Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983, S. 377 ff.; ähnlich auch in ders., Organisation, (wie Anm. 33), wo »Partei« in zu einseitig geistesgeschichtlicher Perspektive als philosophisch-ideeller Zusammenschluß verstanden wird.

36 Vgl. z.B. für Nassau: W. Schüller: die katholische Partei im Herzogtum Nassau während der Revolution von 1848, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 34 (1982), S. 121-142; vgl. ferner bes. J. Sperber: Political Catholicism in 19th Century Germany, Princeton 1984; C. Weber: Aufklärung und Orthodoxie am Mittelrhein, 1820-1850, München/Paderborn/Wien 1973; Wettengel, (wie Anm. 5), S. 95 f., 403 ff., hier auch ein Überblick über die Literatur. Zu den demokratischen Wahlerfolgen vgl. ebd., S. 361.

37 Fehlerhaft ist dies bei Lenk/Neumann, (wie Anm. 33), S. XVI, dargestellt.  
38 Vgl. Hallbauer, (wie Anm. 7), S. 167. Zu den oben erwähnten Organisationen vgl. A. Briggs: The Age of Improvement 1783-1867, London, 11. Aufl., 1974, S. 194 ff., 251 ff., 304 ff., 312 ff.; N. Gash: Aristocracy and People. Britain 1815-1865, (The New History of England 8), London 1979, S. 125 ff., 137 ff., 190 ff., 200 ff., 221 ff.

stehenden politischen Parteien herbeizuführen, die Entscheidung der demokratischen Partei zu gefährden und die entschlossene konsequente Durchführung der demokratischen Grundsätze zu erschweren drohe, und daß andererseits dieser Verein wenig Gewähr für die Thatkraft biete, mit welcher in der gegenwärtigen Gefahr des Vaterlandes der Kampf für die Souveränität der Nation allein mit Erfolg geführt werden kann.<sup>42</sup> Zugleich wurde eine Vereinigung aller »demokratisch-republikanischen« Vereine in Konkurrenz zum Centralmärzverein angekündigt. Die Spaltung wurde weiter vorangetrieben, als auf einer Volksversammlung am 12. 4. 1849 in der Frankfurter Katharinenkirche der Abgeordnete Simon an die Adresse der verschiedenen Republikaner gewendet erklärte, »daß von nun an jede andere Bestrebung, als die Durchführung der Verfassung *mit dem Erbkaiser, ein Verrath sei*«.<sup>43</sup>

Der Bruch zwischen den verschiedenen Republikanern und den gemäßigten Demokraten war die Folge des Differenzierungsprozesses innerhalb des demokratischen Spektrums. Die Erbkaiserfrage stellte dabei einen vielleicht nicht unwillkommenen Anlaß zur Aufkündigung des Bündnisses dar. So enthielt die obige Erklärung der äußersten Linken im Grunde nur die bereits früher geäußerten Vorbehalte gegen den Centralmärzverein, die die Republikaner aber zunächst nicht an einer Mitarbeit hindert hatten.<sup>44</sup> Zudem war im April 1849 der Vorwurf, der Centralmärzverein enthalte entgegen gesetzte politische Elemente, unzutreffend, denn dieser war inzwischen längst zu einer gemäßig-demokratischen Parteiorganisation geworden. Hierin lagen wohl auch die eigentlichen Gründe für die Spaltung: Die verschiedenen Republikaner konnten mit ihren Vorstellungen innerhalb der Vereinigten Linken und des Centralmärzvereins immer weniger durchdringen. Der radikale Abgeordnete von Trützschler hatte vermutlich deshalb

42 NDZ 94/21. 4. 1849; abgedr. in: Hildebrandt (Hg.), (wie Anm. 39), S. 300. Vgl. auch G. Hildebrandt: Parlamentsopposition auf Linkskurs. Die kleinbürgerlich-demokratische Fraktion Donnersberg in der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Berlin (DDR) 1975, S. 193 ff.; NDZ 90/17. 4. 1849, 91/18. 4. 1849, 101/29. 4. 1849; ferner die Dokumente bei Hildebrandt (Hg.), (wie Anm. 39), S. 287 f., 290 ff.

43 Extra-Beil. 87/11. 4. 1849, Extra-Beil. 88/12. 4. 1849, 1. Beil. 89/13. 4. 1849; MZ 91/17. 4. 1849; Hildebrandt, (wie Anm. 41), S. 194 f.; V. Valentin: Frankfurt am Main und die Revolution von 1848/49, Stuttgart/Berlin 1908, S. 417 f.; R. Schwemer: Geschichte der Freien Stadt Frankfurt am Main, (1814-1866), Bd. 3/1, Frankfurt a.M. 1915, S. 285. 44 Vgl. »Offene Erklärung, beraten und beschlossen von der demokratischen Partei der deutschen Nationalversammlung«, abgedr. in: Hildebrandt (Hg.), (wie Anm. 39), S. 223-226, bes. S. 224. Diese Erklärung wurde bereits zur Jahreswende 1848/49 verfaßt, ist der vom 20. 4. 1849 aber sehr ähnlich in der Argumentation.

schon zum Jahresende 1848 seine Mitgliedschaft im Vorstand des Centralmärzvereins niedergelegt.<sup>45</sup>

Die Bemühungen der äußersten Linken, in Zusammenarbeit mit dem demokratischen Central-Ausschuß einen republikanischen Vereinsverband auf nationaler Ebene zu bilden, scheiterten jedoch weitgehend. Der Aufforderung vom 20. 4. 1849, aus dem Centralmärzverein auszutreten, folgten bis Ende April nach Angaben der äußersten Linken nur 25 demokratische Vereine. Die Vereine, die ihren Anschluß an die beabsichtigte republikanische Zentralorganisation erklärten, hatten meist ohnehin bereits mit dem demokratischen Central-Ausschuß in Verbindung gestanden, waren mehrheitlich keine Mitgliedsvereine des Centralmärzvereins gewesen und konzentrierten sich mit wenigen Ausnahmen auf den Rhein-Main-Raum.<sup>46</sup> Von wichtigen republikanischen Vereinsverbänden, wie den demokratischen vaterländischen Vereinen in Sachsen, erhielt die projektierte republikanische Zentralorganisation eine Absage.<sup>47</sup>

Die Kürze der Zeit, die zugespitzte politische Lage und die schlechten organisatorischen Voraussetzungen standen den Absichten der äußersten Linken im Wege, doch gab es auch grundsätzlichere Probleme: Die republikanischen Kräfte waren in vielfacher Hinsicht gespalten und sie verfügten vor allem über kein realistisches Konzept zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele angesichts der siegreichen Konterrevolution. Die äußerste Linke verspottete zwar die »staatsmännische Kaiserpolitik« der gemäßigten demokratischen Abgeordneten in der Nationalversammlung, vermochte dieser jedoch keine erfolgversprechende Alternative entgegenzusetzen. Günstigstenfalls war ein Sieg der Revolution in den südwestdeutschen deutschen Staaten zu erwarten, aber nicht in den meisten, auch größeren deutschen Staaten, und vor allem nicht in Preußen und Österreich, wo letztlich die Entscheidung über Erfolg oder Mißerfolg der gesamten Revolution fallen mußte. Die äußerste Linke erklärte daher, sie werde,

»wo keine praktische, ganz Deutschland und die Freiheit rettende Transaktion möglich ist, auf ihrem *Prinzipie* beharren, um wenigstens dessen

45 Vgl. NDZ 87/13. 4. 1849 (Erklärung vom 12. 4. 1849); NAZ 102/1. 5. 1849.

46 Vgl. NDZ 94/21. 4. 1849, 103/2. 5. 1849; Hildebrandt (Hg.), (wie Anm. 39), S. 300 f.; zur Zusammenarbeit mit dem Central-Ausschuß vgl. Weber, (wie Anm. 6), S. 401.

47 Vgl. NDZ 103/2. 5. 1849; zur Bedeutung der vaterländischen Vereine im Rahmen der demokratisch-republikanischen Linken vgl. R. Weber: Die Beziehungen zwischen sozialer Struktur und politischer Ideologie des Kleinbürgertums in der Revolution von 1848/49, in: D. Langewiesche (Hg.): Die deutsche Revolution von 1848/49; (Wege der Forschung 164), Darmstadt 1983, S. 278-290, hier bes. S. 279; R. Weber: Die Revolution in Sachsen 1848/49. Entwicklung und Analyse ihrer Triebkräfte, Berlin (DDR) 1970.

theoretische Reinheit dem Volke als Wahrzeichen der Zukunft hinzustellen.<sup>48</sup>

Diese Prinzipienpolitik vermochte nicht einmal alle republikanischen Kräfte für sich zu gewinnen.

Dagegen konnte die pragmatisch orientierte Politik des Centralmärzvereins und der Vereinigten Linken bei aller Kritik, die an ihr geübt wurde, ihre politische Basis doch überzeugen. Der Versuch, alle demokratischen und liberalen Kräfte zur Verteidigung der Reichsverfassungskampagne im Centralmärzverein zusammenzufassen, war die einzige realistische Antwort auf die politische Lage, die sich Anfang Mai 1849 in mehreren deutschen Ländern zuspitzte. Die starke Resonanz, die der Centralmärzverein mit dieser Politik erzielte, belegt die hohe Beteiligung an dem Kongreß des Centralmärzvereins in Frankfurt am 6./7. Mai 1849: Etwa 450 Teilnehmer wurden verzeichnet, überwiegend Delegierte gemäßigt-demokratischer Vereine und Vereinsverbände. Von den entschieden republikanischen Vereinsverbänden in Rheinhausen, Sachsen, Preußen und Baden erschienen dagegen nur wenige Vertreter. Als gastgebender Verein trat das Frankfurter Montagskränzchen auf.<sup>49</sup> Der Kongreß war einberufen worden zur Beratung und Be-schlussfassung

- »1) über die Mittel und Wege zur Durchführung der Reichsverfassung;
- 2) über die zukünftige Politik der Volkspartei;
- 3) über die Organisation und Wirksamkeit des Central-März-Vereins nach Beendigung der gegenwärtigen National-Versammlung.« (Vgl. Dok. 7).

Die Donnersberg-Linke hatte demgegenüber bereits am 5./6. 5. 1849 einen Aufruf zum bewaffneten Widerstand gegen »Gewaltschritte der Willkürherren« veröffentlicht und insbesondere die Pfälzer zur Erhebung aufgefordert. Am 8. 5. 1849 erschien ein weiterer Appell zum bewaffneten Kampf und

zur Hilfe für die Pfälzer und Sachsen durch Volkwehren der Nachbarstaaten, bei dem wie zuvor jeder Hinweis auf die Reichsverfassung und die Nationalversammlung fehlte.<sup>50</sup> Zugleich unterbreitete die Donnersberg-Linke jedoch Vorschläge zu einem erneuten Zusammenschluß der Linken und entsandte Delegierte zu dem Kongreß des Centralmärzvereins.<sup>51</sup> Die Frage, »ob er [der Donnersberg, M. W.] sich wie gewünscht, wieder mit dem Merz-Verein vereinige, hänge von dessen heutigen Beschlüssen ab«, erklärte ein Delegierter der Donnersberg-Linken auf dem Kongreß.<sup>52</sup>

Der Verlauf des Kongresses und seine Beschlüsse waren aber sicher nicht im Sinne der äußersten Linken. Anträge auf die sofortige Organisation des bewaffneten Kampfes, auf ein Verbot des Durchzuges verfassungsfeindlicher Truppen durch andere deutsche Staaten und auf Unterstützung der Sachsen durch thüringische Volkwehren konnten nicht durchgesetzt werden.<sup>53</sup> Statt dessen wies der Delegierte Rheinhard aus Franken darauf hin, daß die Mittel zur Organisation und Durchführung kriegerischer Aktionen fehlten.<sup>54</sup> Auch andere radikale Forderungen, wie beispielsweise ein Mißtrauensantrag gegen Heinrich von Gagern und der Antrag, die Linke solle aus der Nationalversammlung austreten, wurden meist auf Intervention der Kongreßleitung, deren Vorsitz der Abgeordnete Julius Fröbel innehatte, zurückgewiesen.<sup>55</sup> Die Beschlüsse fielen daher sehr gemäßigt aus. Sie zielten auf die Verteidigung von Reichsverfassung und Nationalversammlung mit gesetzlichen Mitteln. In diesem Sinne wurden zwei Erklärungen verabschiedet, zum einen an die deutschen Soldaten, sich nicht zum Kampf gegen die Reichsverfassung und die Einheit Deutschlands mißbrauchen zu lassen, zum anderen an die Bevölkerung mit der Aufforderung, sich zu bewaffnen, Wehrvereine zu bilden und sich dem Centralmärzverein anzuschließen. Der Delegierte Wöhler wurde von dem Centralmärzverein in die Pfalz geschickt, um dort Verbindung mit der Provisorischen Regierung aufzunehmen und Unterstützung anzubieten. Daneben wurden, wie bereits erwähnt, Be-

48 NDZ 87/113. 4. 1849, (Hervorhebungen im Original). Vgl. auch NDZ 29/3. 2. 1849.

49 Vgl. FJ 111/8. 5. 1849; Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (zit. als StADa), Abt. C1, Nr. 189/10, Lorenz Nover: Promemoria über die politisch-revolutionären Verbindungen in den Jahren 1816 bis 1852. Bl. 241-244; NAZ 2. Ausg. 109/9. 5. 1849; zur angegebenen Teilnehmerzahl vgl. Nover, ebd., Bl. 241; etwa 300 Teilnehmer: Botzenhart, (wie Anm. 3), S. 406; etwa 500 Teilnehmer: Der Odenwälder 55/10. 5. 1849. Bei den »Promemoria« Novers im StADa handelt es sich offenbar um eine ursprüngliche Fassung dieses Werkes. Das Exemplar in BAF, FSg 1/7, Nachlaß Nover, enthält Zusätze bis 1861, ist anders gegliedert und weist Unterschiede im Text auf. Die Edition des Werkes wird zur Zeit auf der Grundlage eines dritten Exemplars von Herrn Prof. Klötzer, Stadtarchiv Frankfurt, vorbereitet. Weitere Exemplare der »Promemoria« befinden sich im Zentralen Staatsarchiv Dresden, vgl. T. Offermann: Arbeiterbewegung und liberales Bürgertum in Deutschland 1850-1863, Bonn 1979, S. 78 f.

50 Vgl. Hildebrandt (Hg.), (wie Anm. 39), S. 322 f., 332; Freie Zeitung (zit. als FZ) 108/8. 5. 1849; F. Vollmer: Der Traum von der Freiheit. Vormärz und 48er Revolution in Süddeutschland in zeitgenössischen Bildern, Stuttgart 1983, S. 286 (Abb. 245).

51 Vgl. StADa Abt. C1, Nr. 189/10, Nover, Promemoria, (wie Anm. 48), Bl. 241; Partekorrespondenz der Linken, abgedr. in: Hildebrandt (Hg.), (wie Anm. 39), S. 323 f.

52 StADa Abt. C1, Nr. 189/10, Nover, Promemoria, (wie Anm. 48), Bl. 242.

53 Vgl. ebd., Bl. 242 f.; FJ 111/8. 5. 1849; vgl. auch NDZ 108/8. 5. 1849.

54 Vgl. FJ 111/8. 5. 1849.

55 Vgl. StADa Abt. C1, Nr. 189/10, Nover, Promemoria, (wie Anm. 48), Bl. 241 f., 243; FJ 111/8. 5. 1849. Zu Fröbel vgl. R. Koch: Demokratie und Staat bei Julius Fröbel 1805-1893. Liberales Denken zwischen Naturrecht und Sozialdarwinismus, Wiesbaden 1978.

schlüsse zur Fortentwicklung der Organisationsstruktur des Centralmärzvereins gefaßt.

Die Reaktionen der Radikalen auf diese Beschlüsse waren unterschiedlich. Einerseits erklärte der Delegierte Sielhof aus Trier noch während des Kongresses unter Protest seinen Austritt aus dem Centralmärzverein, und die republikanische Presse äußerte offen ihren Unmut.<sup>56</sup> Zugleich verkündete jedoch der Delegierte Schütz aus Mainz als Vertreter der Donnersberg-Linien auf dem Kongreß, daß diese »im Handeln mit dem Merz-Verein Hand in Hand gehen wollen«.<sup>57</sup> Teile der äußersten Linken waren offenbar zu einer taktisch bedingten Zusammenarbeit mit dem Centralmärzverein bereit. Unterschiede in der Zielsetzung des Kampfes und der Vorgehensweise blieben dabei aber bestehen.

### 7. Scheitern der Reichsverfassungskampagne und Auflösung des Centralmärzvereins

Die Versuche einer Zusammenarbeit zwischen den beiden Richtungen innerhalb der demokratischen Bewegung waren aber nur wenig erfolgreich. Innerhalb der äußersten Linken blieben diese Ansätze zu einer Kooperation unstritten, und andererseits hatten gerade viele gemäßigte Demokraten keine Hoffnung auf einen militärischen Sieg gegen die Konterrevolution. Ihr Engagement für die Reichsverfassung war dementsprechend gering. Vor allem aber hatte die Nationalversammlung in Frankfurt nicht zum bewaffneten Kampf aufgerufen. Die Spaltung der demokratischen Bewegung und die besonders unter gemäßigten Demokraten ausgeprägte resignative Stimmung schwächten die Erfolgchancen der Reichsverfassungskampagne erheblich. Der Kongreß war nicht in der Lage gewesen, diese resignative Haltung zu durchbrechen und Zuversicht zu verbreiten. Überzeugende Antworten auf die Frage einer wirksamen Verteidigung und Durchführung der Reichsverfassung gegen die militärische Macht der konterrevolutionären Staaten konnten nicht gefunden werden. Die Organisation der Volksbewaffnung wurde den Provinzial- und Landesverbänden überlassen, ohne daß der Centralmärzverein für eine Koordination sorgte. Nicht einmal im unmittelbaren Umkreis von Frankfurt konnte ein Zusammenwirken der demokratischen

56 Vgl. u.a. NDZ 109/9. 5. 1849; MZ 1. 111/9. 5. 1849; Wetterauer Volksblatt 38/12. 5. 1849, 39/16. 5. 1849; zum Austritt Sielhofs vgl. FJ 111/8. 5. 1849.

57 StADa Abt. C1, Nr. 189/10, Nover, Promemoria, (wie Anm. 48), Bl. 243, Hervorhebung im Original.

Verbände und Initiativen gewährleistet werden.<sup>58</sup> Eine politische Parteiorganisation, wie sie der Centralmärzverein darstellte, war letztlich auch nicht zur Organisierung des bewaffneten Widerstandes geeignet. Die legalistische, auf das Verfassungswerk ausgerichtete Politik des Centralmärzvereins verhinderte ein energischeres Vorgehen. Vor allem war der Centralmärzverein im Sommer 1849 nicht in der Lage, die Umsetzbarkeit und Erfolgsgewißheit seiner sozialen und politischen Zielvorstellungen der breiten Masse der Bevölkerung überzeugend zu vermitteln.

Auch der Versuch einer Zusammenarbeit mit den Konstitutionellen, der die Handlungsweise des Centralmärzvereins maßgeblich mitbestimmte, blieb trotz vielversprechender Ansätze letztlich erfolglos. Bereits die allgemeine Aufgeregtheit in Kreisen des konstitutionellen Frankfurter Bürgertums, das von dem Kongreß des Centralmärzvereins offenbar die Initialzündung zu einem allgemeinen Aufstand befürchtete, war hierfür ein schlechtes Vorzeichen.<sup>59</sup> Unter den Konstitutionellen gab es viele Befürworter einer solchen Kooperation zur Durchführung der Reichsverfassung, und der Kongreß des Nationalen Vereins faßte am 14. 5. 1849 in Frankfurt den Beschluß, mit dem Centralmärzverein darüber in mündliche Verhandlungen zu treten, das Verhältnis zu den örtlichen Märzvereinen aber den einzelnen Mitgliedsvereinen zu überlassen.<sup>60</sup> Es liegen zwar Beispiele für gemeinsame Maßnahmen von Konstitutionellen und Demokraten während der Reichsverfassungskampagne vor. Die Konstitutionellen wurden jedoch durch die zunehmende Radikalisierung abgeschreckt, und letztlich hatten sie allen Bekundungen zum Trotz Vorbehalte gegen einen bewaffneten Kampf für die Reichsverfassung. Zu unberechenbar waren die Konsequenzen eines militärischen Konfliktes und zu vage erschienen auch ihnen die Erfolgsaussichten. Abgesehen davon sahen die Konstitutionellen einen entsprechenden Aufruf der Nationalversammlung als unabdingbar für ein gewaltsames Vorgehen an. Den konservativeren Teilen des konstitutionellen Lagers gingen die demokratischen Elemente der Reichsverfassung ohnedies zu weit. Sie hatten einer Zusammenarbeit mit Demokraten gegen die Regierungen daher in der Regel nicht zugestimmt. Der konservative Flügel der Konstitutionellen sah in einer Vereinbarung mit den Fürsten den einzigen Weg zur Schaffung eines deutschen Nationalstaates.<sup>61</sup> Die tiefen Gräben zwischen

58 Vgl. Wettengel, (wie Anm. 5), S. 461 ff., 478 ff., 486 ff.

59 Vgl. NAZ 109/9. 5. 1849; W. Klötzer (Hg.), (wie Anm. 22) S. 92; Hildebrandt (Hg.), (wie Anm. 39), S. 323 f., 325 f., FJ 111/8. 5. 1849.

60 Vgl. Gebhardt, (wie Anm. 19), S. 122 ff.; NAZ 115/16. 5. 1849; Blätter des nationalen Vereines für Deutschland 21/19. 5. 1849, 22/26. 5. 1849, 23/2. 6. 1849.

61 Vgl. Wettengel, (wie Anm. 5), S. 439 ff.

Konstitutionellen und Demokraten konnte der Centralmärzverein nicht überwinden.

Der Centralmärzverein versuchte, auch nach der Sprengung des Rumpfparlamentes in Stuttgart durch württembergisches Militär am 18. 6. 1849 seine Arbeit fortzusetzen. Die Geschäftsführung des Centralmärzvereins sollte einem leitenden Ausschuss obliegen. Die Nationalversammlung sei, so die Leitlinien, die in seinem letzten Mitteilungsschreiben von Ende Juni 1849 entworfen wurden, mit hundert Abgeordneten an jedem Orte und zu jeder Zeit beschlußfähig (vgl. Dok. 8). Geplant war das Zusammentreten einer Nationalversammlung im revolutionären Baden. Zugleich wurden die finanzielle und militärische Absicherung einer zukünftigen demokratischen deutschen Zentralgewalt als vorrangige Ziele genannt. Die endgültige Niederlage der revolutionären Truppen in Baden im Juli 1849 durchkreuzte diese Pläne.

Der Centralmärzverein wirkte nicht traditionsbildend. Zu deutlich war er trotz allem gerade auch in organisatorischer Hinsicht gescheitert. Eine nichtstaatliche Organisation dieses Umfanges war unter den damaligen Voraussetzungen und technischen Möglichkeiten in Deutschland nur begrenzt handlungsfähig. In der folgenden Reaktionsperiode war das Konzept einer Vereinsorganisation auf nationaler Ebene mit dem Ziel der Massenmobilisierung und Öffentlichkeitsarbeit ohnedies nicht praktikabel. Das erklärt wohl, warum die Geschichte des Centralmärzvereins von der Historiographie weitgehend ignoriert wurde. Der Neuanfang des deutschen Parteiwesens vollzog sich Ende der 1850er Jahre unter völlig veränderten Vorzeichen: Nicht das Konzept einer auf Konsens ausgerichteten demokratischen Massenpartei wurde für das deutsche Parteiwesen bestimmend, sondern der von Honoratioren, später von Funktionären geleiteten Weltanschauungspartei.

Dem entspricht auch eine zunehmende Fixierung der Parteien auf »sozialmoralische Milieus«, besonders bei der sozialistischen Arbeiterbewegung und beim politischen Katholizismus.<sup>62</sup> Immerhin waren zumindest im Rhein-Main-Raum viele Politiker des späteren Nationalvereins und der Fortschrittspartei ehemalige Vorsitzende demokratischer Vereine und Mitglieder der Bezirksvorstände des Centralmärzvereins.<sup>63</sup> Offenbar hatten die Erfahrungen der politischen Arbeit im politischen Vereinswesen der Revolutionszeit und die daraus resultierenden persönlichen Verbindungen den politischen Neuanfang erleichtert.

<sup>62</sup> Vgl. R. Lepsius: Parteiensystem und Sozialstruktur, in: G.A. Ritter (Hg.): Die deutschen Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 56-80, zum Milieubegriff hier bes. S. 68.

<sup>63</sup> Vgl. Wettengel, (wie Anm. 5), S. 518.

## 8. Dokumentation

Neben einer Auflistung aller bekannten Mitteilungen des Centralmärzvereins in chronologischer Reihenfolge folgt ein Abdruck einiger ausgewählter Dokumente, die die politische Haltung und Entwicklung dieses Parteivereins widerspiegeln und bislang noch nicht veröffentlicht wurden. Neben zeitgenössischen Zeitungen, insbesondere aus dem hessischen Raum, wurden vor allem die Flugblattsammlungen der Hessischen Landesbibliothek Wiesbaden (zitiert als HLBW), des Stadtarchivs Darmstadt (zitiert als StadtADa), des Stadtarchivs Frankfurt (zitiert als StadtAF), des Bundesarchivs, Außenstelle Frankfurt (BAF), und der Nachlaß Bayrthoffer des Staatsarchivs Marburg (zitiert als StAMar 340 Bayrthoffer) ausgewertet. Einige Abschriften von Mitteilungen fanden sich auch in der zu Beginn der 1850er Jahre begonnenen lithographierten Schrift von Lorenz Nover: Pro-memoria über die politisch-revolutionären Verbindungen in den Jahren 1816 bis 1852, nach dem Exemplar im Staatsarchiv Darmstadt (zitiert als StADa).

Die Edition der Dokumente orientiert sich, soweit vorhanden, an den lithographischen Vorlagen, da diese die Grundlage für die Zeitungsabdrucke bildeten. Bei den Druckfassungen wurden die Flugblattvorlagen den Zeitungsabdrucken vorgezogen. Durch eine Veröffentlichung als Flugblatt, wie dies bei Mitteilung 1, 17 und 18 der Fall war, wurde eine besonders weite Verbreitung beabsichtigt. Dabei druckten Anhänger des Centralmärzvereins diese Mitteilungen nach, so daß oft mehrere regionale Druckfassungen existieren, die sich in Formulierungen unterscheiden können. Es wurde eine buchstabengetreue Transkription vorgenommen und auch orthographische und grammatikalische Fehler nicht verbessert. Ausnahmen bildeten Namen und verschriebene bzw. mißverständliche Wörter, wobei Verbesserungen angezeigt wurden. Bei lithographischen Vorlagen waren ß und s häufig kaum zu unterscheiden, daher wurde hier wie auch bei der Groß- und Kleinschreibung und der Zeichensetzung häufig verständnisfördernd normalisiert. Im Text der Vorlage hervorgehobene Wörter sind kursiv wiedergegeben. Sämtliche lithographische Exemplare und Flugblattfassungen wurden in den Quellenangaben angegeben, nicht jedoch alle Zeitungsabdrucke.

*Liste der Mitteilungen des Centralmärzvereins:*

- Mitteilung 1: »An das deutsche Volk«.  
»Programm des März-Vereins«.  
»Organisation des Gesamt-Vereins«.  
Frankfurt, 1848 November [Monatsende]  
*BAF ZSg 8/33, Nr. 21; Frankfurter Journal 1. Beil. 322/7. 12. 1848.*  
*Neubdr.: W. Boldt: Die Anfänge des deutschen Parteiwesens, Paderborn 1971, S. 114f.*
- Mitteilung 2: »In dem schwäbischen Merkur vom 8. December findet sich ...«  
Frankfurt, 1848 December 11  
*Siehe Dok. 1*
- Mitteilung 3: »Die Octroyung einer Verfassung für Preußen.«  
Frankfurt, 1848 December 15  
*StAMar 340 Bayrhofer 35.*
- Mitteilung 4: »Die leitende Idee, die den Maerz-Verein geschaffen hat ...«  
Frankfurt, o. Dat.  
*Siehe Dok. 2*
- Mitteilung 5: »Neun Monate sind verflossen, seitdem das deutsche Volk ...«  
Frankfurt, 1849 Januar 1  
*Siehe Dok. 3*
- Mitteilung 6: »Von vielen Seiten kommen uns Anfragen ...«  
Frankfurt, [1849 Januar Monatsanfang]  
*Siehe Dok. 4*
- Mitteilung 7: »Wirkt für eine bessere Reichsverfassung!«  
Frankfurt, 1849 Februar 2  
*Siehe Dok. 5*
- Mitteilung 8: »Die Anerkennung der Grundrechte des deutschen Volkes.«  
Frankfurt, [1849 Februar Monatsanfang]  
*StAMar 340 Bayrhofer 35; Freie Zeitung 32/7. 2. 1849*

Mitteilung 9: »Setzt die unbedingte Geltung der Grundrechte durch!«  
Frankfurt, 1849 Februar 11  
*StAMar 340 Bayrhofer 35; HLBWi Hs. 171, Nr. 87*

Mitteilung 10: »Verzeichnis der zur Beschickung mit unseren lithographischen Artikeln dem März-Verein empfohlenen Zeitschriften.«  
Frankfurt, 1849 Februar [Monatsende]  
*BAF ZSg 8/33, Nr. 23; StAMar 340 Bayrhofer 35; HLBWi Hs. 171, Nr. 13.*

Mitteilung 11: »Die Dahlmannsche Theorie des Anlehns ...«  
Frankfurt, 1849 März 2  
*StAMar 340 Bayrhofer 35. (Unvollständig!)*

Mitteilung 12: »Sprecht es aus, was Ihr wollt, und man wird Euch hören!«  
Frankfurt, 1849 März 3  
*Siehe Dok. 6*

Mitteilung 13: »Das Wahlgesetz, ..., ist in Gefahr ...«  
»Volksvertreter! Ihr habt in der ersten Lesung ...« [Petitionsformular]  
Frankfurt, 1849 März 8  
*StAMar 340 Bayrhofer 35; HLBWi Hs 171, Nr. 28*

Mitteilung 14: »Der Central-März-Verein an die Provinzial- und Zweigvereine. Der Central-März-Verein hat in seiner Sitzung ...«  
Frankfurt, 1849 April 8  
*BAF ZSg 8/33, Nr. 25*

Mitteilung 15: »Der Central-März-Verein an sämtliche verbrüderte Vereine. Ein Augenblick, so groß, so folgenschwer ...«  
Frankfurt, 1849 April 11  
*StAda Abt. CI, Nr. 189/10, L. Nover, Promemoria, Bl. 226; HLBWi Hs 171, Nr. 22*

Mitteilung 16: »Der Central-März-Verein hat die große Freude gehabt ...«  
Frankfurt, 1849 April 19  
*Siehe Dok. 7*

Mitteilung 17: »An das deutsche Volk!«

Frankfurt, 1849 Mai 6

*Freie Zeitung*, Nr. 109/9. 5. 1849

Neuabdr.: F. Vollmer: *Der Traum von der Freiheit*, Stuttgart 1983, S. 283

Mitteilung 18: »Aufruf an das Deutsche Heer! Deutsche Krieger!«

Frankfurt, 1849 Mai 6

*StadtDa St 62/01, Kasten I; StadtAF S 3/A 6188*

Neuabdr.: W. Grab (Hg.): *Die Revolution von 1848/49, München 1980*,

S. 274-276; K. Obermann (Hg.): *Flugblätter der Revolution, Berlin (DDR)*

1970, S. 413-415; Vollmer, *Traum von der Freiheit*, S. 284

Mitteilung 19: »Von feindseligen Regierungen ...«

[Stuttgart, 1849 Juni Monatsanfang]

*BAF ZSg 8/56, Nr. 42*

Mitteilung 20: »Der Central-März-Verein an die Provinzial- und Zweigvereine. Während die verbündeten Mächte ...«

o.O., [1849 Juni Monatsende]

*Siehe Dok. 8*

*Dokument Nr. 1*

Frankfurt, 1848 Dezember 11

»In dem schwäbischen Merkur vom 8. December findet sich eine Erklärung des Stuttgarter vaterländischen Vereins, welche in lebhafter Sprache gegen den Märzverein sich erklärt. Der vaterländische Verein sagt in diesem Artikel: er wolle kein Gegenparlament und keine Klubbvereine, sondern eine Reichsversammlung und eine Reichsgewalt für Deutschland; er erblicke in der Stiftung des Märzvereins einen gefährlichen Schritt, weil dieser im Scheine eines amtlichen Charakters aufrete, der nur der ganzen Nationalversammlung zukomme - er sehe darin eine Aussaat neuer Zerwürfnisse, einen Versuch die Bahn der Revolution zu betreten, Mißtrauen gegen die Nationalversammlung und Auflehnung gegen ihre Beschlüsse zu erwecken und als Ergebnis dieses Vereins eine Handel und Gewerbe zerstörende Agitation. -

Eine Auffassung unseres Programmes von diesem Standpunkt aus bedarf einer Erwiederung [sic]. Es ist unmöglich in der Stiftung des Märzvereins einen Clubbverein oder ein Gegenparlament zu erblicken. - Die Clubs der

Linken bestehen nach wie vor, sie üben jetzt wie früher, ihre parlamentarische Thätigkeit in der Weise aus, wie ihre Ueberzeugung sie leitet; die Gründung des Märzvereins steht mit diesen parlamentarischen Gesellschaften in keiner weiteren Beziehung. - Auch von einem Gegenparlament kann man nur träumen; die Errichtung eines solchen wäre nur denkbar bei einem Austritte aus der Nationalversammlung und selbständiger Consituierung des ausgetretenen Theiles. - Schon oft sind Stimmen für ein solches Handeln im Volke laut geworden - dies weiß ganz Deutschland. - Es sind diese Forderungen auch stets von der großen Mehrzahl der Linken beharrlich von der Hand gewiesen worden. - Nur mit böswilliger Verkenneung des Geschehenen, nur mit Hintansetzung alles Thatsächlichen kann eine solche Absicht dem Märzvereine unterschoben werden. -

Ein Wirken außerhalb des Parlamentes, aber innerhalb der uns als Bürger<sup>6)</sup> zustehenden gesetzlichen Befugnisse, wird uns der vaterländische Verein nicht als Stiftung eines Gegenparlamentes auslegen wollen. - Er würde denn denselben Vorwurf anderen Partheien in der Nationalversammlung machen müssen. Oder sollte es ihm unbekannt seyn, daß zwey Fraktionen der rechten Seite / die nicht die Mehrheit bilden / ein lithographisches Correspondenzbüro errichtet haben<sup>7)</sup>, um ihre Ansichten zu verbreiten und ihnen Anhänger zu gewinnen? Sollte es ihm unbekannt sein, daß nur durch Vereinigung es möglich wurde, gewisse Artikel zu Hunderttausenden in die Welt zu schleudern und von den kleinsten Lokalblättern ihre Aufnahme gegen Insertionskosten zu verlangen? Nicht minder ist es durchaus irrtümlich, wenn behauptet wird, der Märzverein nehme den täuschenden Schein eines amtlichen Charakters an, und borge die Autorität der Nationalversammlung und suche dadurch Zerspaltung. - Der vaterländische Verein verdankt sein Entstehen, seine Existenz demselben Rechte der freien Vereinigung, wie der Märzverein. - Wenn in dem vaterländischen Vereine zufällig Beamte und Angestellte sich befinden sollten, was wir nicht wissen, so wird deshalb Niemand von ihm behaupten wollen, daß er deshalb einen amtlichen Charakter oder die Autorität einer gesetzlichen Behörde scheinbar oder täuschend an sich ziehe. -

Der Märzverein besteht aus Männern, welche den Errungenschaften des Merz ihre Wahl zur Nationalversammlung, ihre Eigenschaft als Volkswortreter verdanken; um nicht einer einzigen Stadt das Gewicht der Centralleitung übertragen zu müssen, traf man die Bestimmung, nur Mitglieder der Nationalversammlung zum Centralverein zuzulassen, so daß in diesem alle Länder vertreten sind, und zwar durch Männer, für deren politische Fähigkeiten ein Wahlkreis Zeugniß gegeben hat. - Der Centralverein besteht aber ferner aus Männern, welche diese Errungenschaften des Märzses bedroht

finden; er stößt keinen, den gleiche Ueberzeugung beseelt, von sich zurück. - Oder sollte wirklich der vaterländische Verein in Stuttgart diese Bedrohung der Märzerrungenschaften nicht ebenfalls erblicken? Sollte er in der Vernichtung der preußischen Nationalversammlung, in der Verleihung einer oktrovirten Verfassung für Preußen, in der Vernichtung eines im April feierlich gegebenen Versprechens, um nur das nächstliegende zu erwehnen, keine Bedrohung der Errungenschaften des März sehen? Wenn dies freilich der Fall wäre, so würde eine Verständigung zwischen dem Märzvereine und dem vaterländischen Vereine schwierig sein, da ersterer auf dem Boden des im März *erworbenen Rechtes* steht, während letzterer den Standpunkt der *unbedingten Unterwerfung unter die Gewalt* festhielt. -

Man sieht in unserem Schritte eine Aussaat von Zerwürfnissen. Steht nicht an der Spitze unseres Programmes die Einheit Deutschlands? Und was kann man in politischen Dingen mit dem Ausdruck Zerwürfnis belegen? Der blinde Gehorsam freilich, die unbedingte Folgsamkeit gegen die Gewalt werden niemals zu einem Zerwürfnisse führen; - die Slavery kennt nur einen Willen, den des Befehlenden. Ist dies die Einheit wie sie der vaterländische Verein will? Gewiß nicht! Er verlangt sicher so gut wie wir, daß die Deutschen ein freies Volk seien, welche dem Gesetze und Ueberzeugung, nicht aus Zwang unterthan sind; er verlangt gewiß wie wir, den freien Ausdruck politischer Meinungen, die freie Vereinigung zu bestimmten politischen Zwecken / er könnte ja selbst sonst nicht bestehen / er verlangt gewiß das Recht für sich, wie für andere, auf gesetzlichem Wege für seine Ueberzeugung in Wort und Schrift kämpfen zu dürfen! - Zum Bürgerkriege könnte der von uns ausgehende Zwiespalt führen? Und gegen wen sollte dieser Bürgerkrieg geführt werden? Doch wohl nur gegen die, welche die Märzerrungenschaften verkümmern, die Preßfreiheit aufheben, die Censur einführen, das Vereinsrecht vernichten, die Lehnsherrlichkeit und das alte Feudalwesen wieder herstellen wollen? - Wir sind überzeugt, daß der vaterländische Verein mit uns in gleicher Linie zur Vertheidigung dieser Rechte steht, oder sollte er sie nicht wollen? - Und wenn es eine Parthei in Deutschland gäbe, stark genug diese Rechte wirklich auf die Dauer anzutasten und sie durch Gewalt auf ungesetzliche Weise aufzuheben, worin würde dann gerade das Mittel liegen den Bürgerkrieg zu vermeiden, und der Opposition gegen solche Gewalt ohne Blutvergießen den Sieg zu verschaffen? Wahrlich nur in der Vereinigung der Gleichgesinnten, in der Bildung von Vereinen, welche das gesammte Volk über seine Rechte aufklären und das zu erringende Ziel deutlich verstehen. - Was hat England vor inneren Zerwürfnissen verwahrt<sup>b)</sup>, während Frankreich und Deutschland blutige Revolutionen durchmachen mußten? Möge der vaterländische Verein die-

sen Punkt scharf ins Auge fassen; - er wird den Grund darin finden, daß man hier vergeblich die Einheit herstellen wollte durch den Druck, und daß man sie dort erhielt als Resultat der freien Discussion. - Mit besonders scharfen Waffen kämpft der vaterländische Verein die Bestimmung unseres Programmes an, nach welchem das Volk seine Regierungsform sich selbst soll bestimmen können, und wonach ferner jede Verfassung eine Bestimmung enthalten soll, wie auf gesetzlichem Wege ihre Aenderung erzielt werden könne. - Wir halten nichts menschliches für vollkommen und sind vielleicht in dem Irrwahn befangen, daß die menschliche Gesellschaft zum Besseren fortschreite; wir können deshalb nur glauben, daß die gesetzliche Aenderung einer politischen Form auch nur dann erzielt werden könne, wenn der gesetzliche Weg angegeben ist, der zu dieser Aenderung eingeschlagen werden muß. -

Oder sollte der vaterländische Verein keine Besserung für möglich, die jetzt bestehenden Verfassungen, die zu gebende Reichsverfassung für unveränderliche Ideale halten? Unmöglich! Eine solche Meinung wäre die Stabilität ins Extrem getrieben und eine solche Tendenz können wir wieder einem Vereine nicht zutrauen, der nicht um der Stabilität der früheren Verhältnisse, sondern aus der Neuzeit und deren geänderten politischen Lage hervorgegangen ist. - Wer die Möglichkeit vor sich sieht, seine Ansicht zu offenbaren, wird auch die Hoffnung in sich tragen, sie zur Geltung zu bringen; wer die Möglichkeit gesetzlicher Aenderung vor sich sieht, wird den gefährlichen Weg der Ungesetzlichkeit nicht gehen; wer das Recht auf seiner Seite haben kann, wird das Unrecht und die Gewalt nicht vorziehen. -

Der vaterländische Verein glaubt die Revolution durch solche Bestimmungen gemacht und permanent gemacht, - wir glauben, sie werde dadurch geschlossen und unmöglich gemacht. - Wir hoffen, daß der vaterländische Verein selbst von seinem Standpunkte anerkennen wird, daß unsere Grundlage die richtigere sey<sup>c)</sup>. -

Der vaterländische Verein behauptet, die constitutionellen Staaten stünden auf dem Boden des Vertrages, und Verträge dürfe man, schon des Beispiels wegen, das die Fürsten dann nähmen, nicht wegwerfen. - So viel wir wissen, besitzen die meisten constitutionellen Staaten Deutschlands octroyirte Verfassungen. - Wür[t]temberg bildet freilich eine Ausnahme. - Aber muß es nicht ein Mittel geben, Verträge, welche den Verhältnissen nicht mehr entsprechen, zu verändern, zu verbessern? Und wem gesteht der vaterländische Verein zu solcher Aenderung das größere Recht zu? Einer Familie, oder den gesammten Staatsangehörigen? Soll es künftig hin nur *ein* Mittel geben, diese Verträge, Verfassungen genannt, zu verändern? nämlich das der gewaltsamen Revolution? Wir suchen das Mittel diese zu verhindern in diese

Verträge aufzunehmen, und der vaterländische Verein will es zurückweisen, um über kurz oder lang nothwendig die Gewalt hervorzurufen. - Das ist wohl [w]a[h]r<sup>d</sup>), Verträge brechen, ehe das letzte Mittel der Verständigung versucht ist, führt zu gefährlichen Folgerungen, aber wer hat denn den Boden der Vereinbarung verlassen, und sich auf denjenigen der einseitigen Gewalt gestellt? - War im März nicht der Vertrag geschlossen worden, es solle in Preußen eine Verfassung vereinbart werde[n]? -

Ein Wort noch über die materiellen Interessen, die der vaterländische Verein durch politische Agitation, also auch durch die des Märzvereins, gefährdet glaubt. - Die Unsicherheit des politischen Zustandes lähmt Handel und Gewerbe, die wesentlich auf gegenseitigem Vertrauen beruhen. - Gut denn! So reicht uns alle die Hände zum Bunde, helfe Alle, die Rechte und Freiheiten, die im März errungen waren, sicher zu stellen, macht jede Verkümmern derselben unmöglich, wirkt dahin, daß die Verträge, welche zwischen Fürst und Volk geschlossen werden, nicht einseitig von ersterem aufgehoben werden, wie es geschehen ist, und Ihr werdet gedeihliche Zustände wiederkehren sehen!

*Frankfurt den 11. Dec[em]b[er] 1848 (Vom Märzverein).«*

#### *Quellennachweise:*

StAMar 340 Bayrthoffer 35; HLBWi Hs 171, Nr. 88.

- a) »Als Bürger« wurde in der lithographierten Fassung handschriftlich eingefügt.
- b) Offenbar aus »zerwahrt« oder »gewahrt« korrigiert, wohl als »bewahrt« zu lesen.
- c) »Sey« aus »ist« korrigiert.
- d) Buchstabenbestand in der Vorlage: »var« oder »far«.

1\*) Gemeint ist die »CPC.«, die »Constitutionelle Parlaments-Correspondenz« (gelegentlich auch als »PC.« oder »RC.« zitiert), die Ende des Jahres 1848 vor allem von der Fraktion Casino zusammen mit nahestehenden Fraktionen der Nationalversammlung gegründet wurde und zunächst unter der Leitung der Abgeordneten Rudolf Haym, Max Duncker und Wilhelm Schrader stand. Vgl. Ludwig Bergsträsser: Entstehung und Entwicklung der Partei- Korrespondenzen in Deutschland im Jahre 1848/49, in: Zeitungswissenschaft, 8. Jg., Nr. 1 (15. 1. 1933), S. 12-25.

#### *Dokument Nr. 2*

Frankfurt, o. Dat.

»Die leitende Idee, die den Maerz-Verein geschaffen hat, ist die des *gesetzlichen Widerstandes* zum Schutze der allseitig gefährdeten Errungenschaften der Maerz-Revolution. Mit dieser Grundidee betritt der Verein in gewisser Beziehung ein Feld wieder, das die öffentliche Bewegung seit dem Maerz

vollkommen verlassen zu haben schien. Die gewaltsamen Nachschwingungen der Märzrevolution waren ebenso naturgemäß wie der höhere Wellenschlag auch fort dauert nachdem der Sturm, der das Meer aufregte, sich bereits wieder gelegt hat. Die revolutionären Bewegungen, die Gewaltbestrebungen, die vom März an sich ununterbrochen eine an die andere reihten, waren nicht Folge des Gesamtbewußtseins und des Gesamtgeföhls der ganzen Nation, sondern nur der Versuch einer Minorität, die Majorität mit Gewalt zu ihren Ansichten zu bekehren. Wir sprechen hier kein Urtheil über die *Absichten*, die *Grundsätze und<sup>b</sup>) die Hoffnungen* der Aufständischen aus, sondern wir handeln hier nur von dem *Mittel*, mit dem sie ihr Ziel zu erreichen suchten, dem *Mittel des Aufstandes, der offenen Gewalt*. In ihm lag der Kern des Untergangs. *Wäre Einer der Versuche gelungen, so würde er das Rechtsbewußtsein der Nation mit der Wurzel ausgerottet haben; diese mißlungenen Versuche* aber haben nur die Folge gehabt, den Feinden der Freiheit den Wahn, zu leihen, daß sie wieder allmächtig und unbesiegbar seien, in ihren Ansprüchen auf monarchische Alleinherrschaft, bureaukratischen Hochmuth und höfische Selbstüberschätzung. Wer die innere Geschichte der letzten neun Monate mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, der wird sich mit Schmerz gestehen müssen, daß das deutsche Volk sich in keiner Weise als zur Freiheit und öffentlichen Mannbarkeit hervorgegriift bekundet hat. In sehr vielen und den größten Städten hat sich die Erfahrung herausgestellt, daß die Masse der Bürger ihre Rechte nicht erkannt und noch öfterer<sup>b</sup>) [sic], daß sie, wo sie dieselben erkannt, nicht den Bürgermuth hatte, sie mit Leib und Leben zu vertheidigen. Meist war es nur eine unbedeutende Minorität, die die willentlose Majorität ins Schleptau [sic] nahm, ihr durch Entschlossenheit mehr Angst als Vertrauen einflößte. Diese Stimmung war und ist Folge der langen Bevormundung und Knechtung des deutschen Volkes, und diese Folge muß erst besiegt sein, ehe das deutsche Volk zur Freiheit erstarbt sein wird.

Die Freiheit eines Volkes beruht vor Allem in dem *Rechtsbewußtsein jedes einzelnen Bürgers*. Wo nicht alle Männer eines Volkes, oder wenigstens die unendliche Mehrzahl zu dem Bewußtsein gelangt sind, daß nur in freien Menschen- und Bürgerrechten, gleich für alle, die wahre Ehre des Mannes, die ächte Würde des Menschen ruht; wo nicht Jeder den Muth erlangt hat, für *diese* Ehre und Würde mit Leib und Leben einzustehen; da ist keine Freiheit möglich, da herrscht entweder die Gewalt von oben, oder auch die Gewalt von unten, wenn es dem Aufruhr gelingt, die Autorität von Oben im Sturme zu zerstören.

Dies wahre, ächte Mannesbewußtsein erlangt sich aber nur in offenem Kampfe für Freiheit und Recht auf das Gesetz gestützt; Jeder ist hier beru-

fen, mit dem Beispiele<sup>c)</sup> voranzugehen. Wie enge der Kreis der Gesetze auch sein mag, die Herrschaft wird ihn immer mehr zu verengern [sic] suchen. Die Märzrevolution aber hat diesen Kreis beträchtlich erweitert; die Reaction sucht ihn wieder auf das alte Maaß, ja auf weniger, zurückzusetzen. Der offene, freie Kampf für die errungenen Rechte wird die Nation würdig machen, auch andere und viel höhere Rechte zu besitzen, als die, die gegenwärtig ihre Vertreter, geschwächt durch anarchische Erscheinungen, noch mehr aber durch den Mangel an Vertrauen an die eigene Kraft, in Anspruch zu nehmen wagten.

Diese Bahn ist nicht die Kürzere, aber vielleicht die sicherste. Der Maerz-Verein hat sie betreten und wird auf ihr seinem Ziele, der *vollen Befreiung des deutschen Volkes* ruhig entgegenschreiten. Der Maerzverein will in Beziehung auf die Art und Weise, wie das Recht gewahrt und die Würde der Nation gesichert werde, auch den Regierungen mit einem Beispiele vorangehen. Der gesetzliche Weg ist beschwerlich, aber er allein führt zum Ziele. Der preussischen Regierung war er *zu beschwerlich* und deswegen hat sie das *Gesetz* verlassen und sich auf den *Boden der Thatsachen* gestellt. Es war der für den Augenblick *leichtere* und *kürzere*. Aber sie hat dadurch allen Revolutionen, die *gegen* sie dereinst unternommen werden könnten, dieselbe Berechtigung gegeben, mit der sie selbst die neue Verfassung erlassen hat<sup>1\*)</sup>. Die preussische Regierung wird dieselbe Erfahrung machen, die Andere gemacht haben, die, wie sie, das *Gesetz* verließen und es mit *Thatsachen* allein versuchten. Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen denen, die eine neue *Revolution* als *Thatsache* durch die Emeute aufgehen lassen zu können glaubten, und denen, die eine *neue Verfassung* als *Thatsache* auf den *Belagerungszustand* fußen, ist nicht vorhanden. Die Extreme berühren sich.

Der Maerz-Verein wird eine andere Bahn einschlagen. Die Aufstandsversuche von Unten haben die *Freiheit* in Gefahr gebracht; die Reaction, die Verfassung ohne gesetzliche Grundlage, wird die *Autorität* der Staats-Regierung an der Wurzel angreifen. Desto nothwendiger ist es, daß wahres, männliches Rechtsgefühl und Freiheitsbewußtsein erstarke, damit bei dem dereinstigen Zusammenstoße nicht Deutschland in Verwilderung zusammenbreche. Rechtsgefühl und Freiheitsbewußtsein aber keimt und erstarkt nur in dem offenen Gebrauche des Rechts, in dem Kampfe mit dem Gesetze für die Freiheit.

Der Maerz-Verein wird diesen Kampf überall aufnehmen, wo er geboten wird, und hofft das Seinige dazu beizutragen, daß die Freiheit der Nation gerettet werde.

Der Maerz-Verein.«

### Quellennachweis:

StAMar 340 Bayrhoffer 35.

a) Korrigiert, vermutlich aus »sowie«.

b) Korrigiert.

c) Korrigiert.

1\*) Hinweis auf die Oktroyierung der preußischen Verfassung im Dezember 1848.

### Dokument Nr. 3

Frankfurt, 1849 Januar 1

»Frankfurt a[m] M[in]n, 1. Januar 1849.

Neun Monate sind verflossen, seitdem das deutsche Volk durch eine glorreiche Revolution die Fesseln der Willkürherrschaft abgeworfen, und sich diejenigen Rechte erkämpft hat, die von jeher sein unantastbares Eigenthum hätten sein sollen. Aber noch waren diese Rechte zum Theil nur Verheißungen, zum Theil nur Gnadengeschenke, die ebenso leicht wieder zurückgenommen werden mochten. Gerade die letzten Ereignisse, namentlich in Oesterreich und in Preußen<sup>1\*)</sup>, beweisen es, wie gering man dasjenige achtet, was in einem Augenblicke der Noth verheißen, oder lediglich zur Beschwichtigung der Revolution verliehen wurde. Viel schwerer wird man dasjenige antasten, was auf verfassungsmäßigem Wege festgestellt und zum Gesetz erhoben ist, und wird es nicht versuchen, ohne die Revolution aufs Neue und in ihren letzten Konsequenzen hervorzurufen. Darum betrachten wir es als eine Thatsache von hohem Werthe, daß die Vertreter des deutschen Volks die wichtigsten, durch die Märzerhebung gewonnenen Grundrechte desselben, durch eine in Gesetzesform erlassene magna charta verbrieft, und so demselben vor allem eine Abschlagszahlung auf seine Freiheit geleistet haben, die es sich, ohne feig und ehrlos zu sein, durch keine Macht wieder entreißen lassen darf. Hiezu [sic] ist jedoch nöthig, daß wir uns das lebendige Bewußtsein der in den Grundrechten enthaltenen Freiheit bewahren, damit dieselben, sowie sie nur in Worten sagen, was das gesammte Volk durch seine That gewollt hat, auch nunmehr das geistige und nationale Eigenthum jedes Einzelnen so sehr werden, daß ein rechtlich-menschliches Dasein außer denselben nicht mehr denkbar ist. Die Grundrechte bringen über die Freiheit der Person, des Glaubens, der Lehre, der Presse, des Versammlungs- und des Vereinsrechtes höchst wohlthätige Bestimmungen, bezüglich der Gleichheit vor dem Gesetz, des unentgeltlichen [sic] Unterrichts, der Aufhebung der Feudallasten, Fami-

lienfidekommissie und Lehenbandes [sic], der Unabhängigkeit des Reiches, sowie der Rechtspflege ist annähernd vieles Gute theils gegeben, theils verheißen. Es ist an uns, am deutschen Volk, darüber zu wachen, daß dieselben nicht, wie bisher so manche Verheißungen der deutschen Nationalversammlung, eine leere Phrase werden. Haben wir es nicht erlebt, daß selbst der unabhängige Richterstand, der Ausleger und Wächter des Gesetzes, sich soweit vergessen konnte, als er es gethan hat? Und man klagt noch über Mangelhaftigkeit und Verwirrung der Begriffe beim Volke? Wahrlich, seine Freiheit, sein Recht und Gesetz kann das Volk nur noch in und bei sich selbst wiederfinden und es ist die höchste Zeit und Pflicht, alenthalben sein Bewußtsein darüber aufzuklären, und wo es da ist, wach zu erhalten. In den Grundrechten besitzt das Volk die erste Urkunde der Märzrevolution. Möge es sie hoch halten, möge sie das Eigenthum jeder Hütte, das treue Pfand jeder Familie, das lebendige Heiligthum jedes Deutschen sein. Und wenn man wagen sollte, dieselbe anzutasten, oder ungesetzliche Einschränkungen bestehen zu lassen, so zeige das Volk, daß es mündig ist. Am 18ten d[ieses] M[onats] treten die Grundrechte nach Maßgabe der in dem Einführungsgesetz vom 27ten December v[origen] J[ahres] enthaltenen Bestim[m]ungen in Kraft.

Wie wäre es, wenn das Volk auch seinerseits den Act der Annahme durch eine gemeinsame, ernste Feier (vielleicht am ersten Sonntag nach seiner Besitzergreifung, als am 21ten d[ieses] M[onats]) über all in Stadt und Land bekundete? Wir empfehlen jedem Verein und jedem Volksfreund diese Frage. Das Volk empfängt seine Freiheit, welche die beste Mutter der Einheit ist.

(Vom März-Verein.)«

*Quellennachweise:*

StAMar 340 Bayrhoffer 35; HLBWi Hs 171, Nr. 4; Neue Deutsche Zeitung 6/7. 1. 1849.

1\*) Gemeint sind in Österreich die Niederschlagung der Wiener Revolution im Oktober 1848 und die Erschießung Robert Blums am 9. November 1848 sowie in Preußen die Auflösung der preussischen Nationalversammlung und die Oktroyierung einer Verfassung im Dezember 1848.

*Dokument Nr. 4*

Frankfurt, [1849 Januar Monatsanfang]

»Von vielen Seiten kommen uns Anfragen über die Organisation des Maerzvereins zu, welche alle von der Voraussetzung ausgehen, als wäre der Anschluß bereits bestehender Vereine an denselben, durch ihre vorherige Auflösung, oder wenigstens Suspension und sodann neue Constituierung unter dem von dem Maerzverein aufgestellten Zweck von uns gewünscht worden. Dies ist ein Irrthum, wie er schon aus unserem Programm sich widerlegt, welches dem Maerzverein in dieser Hinsicht eine vorwiegend formelle Haltung vindicirt, die der Einigung nämlich unserer, zwar verschiedenen, aber in ihrem Recht gleichmäßig bedrohten politischen Stellung zu gemeinsamen Handeln gegen den *gemeinsamen* Feind, der Reaction. Die Wirksamkeit der Parteien auf ihrem eigenen Gebiete ist und soll dadurch nicht ausgeschlossen, noch beirrt sein; es handelt sich lediglich um die gleiche Richtung und Leitung unserer Kraft gegen denselben Gegner, der ohne diese gegenseitige Hülfe der Bedrohten, dem Einen, wie dem Andern, gleichmäßig gefährlicher wird, und in soweit, als die natürliche Forderung der Klugheit sie gebietet und das eigene Princip sie zuläßt. Auf den Bestand, innere und äußere Organisation, sowie den Namen der Vereine, die zu diesem Zweck mit uns gehen wollen, kann dies keinerlei Einfluß äußern und erklären wir unter Bezugnahme auf unser Programm ausdrücklich, daß jeder Verein, ob demokratisch, ob constitutionell und unter welchem Namen, indem er sich an den Maerzverein anschließt, weder in seiner Tendenz, noch in seinen sonstigen Verbindungen, noch selbst in dem Namen Modificationen zu erleiden braucht und daß ebenso die etwaige Gesamtorganisation gleichgesinnter Vereine durch die Gesamtorganisation des Maerzvereins weder gehemmt, noch irgendwie beschränkt werden soll. Der Centralmaerzverein<sup>a)</sup>.«

*Quellennachweise:*

StAMar 340 Bayrhoffer 35; HLBWi Hs 171, Nr. 4; Neue Deutsche Zeitung 8/10. 1. 1849; Nassauische Allgemeine Zeitung, Nr. 8/10. 1. 1849.

a) Nach StAMar 340 Bayrhoffer 35, nach HLBWi Hs 171, Nr. 4 dagegen »Centralmaerzverein«. Beide Quellen sind zwar textgleich, besaßen jedoch unterschiedliche Druckvorlagen.

»Wirkt für eine bessere Reichsverfassung!

Die Nationalversammlung hat gegenwärtig über die meisten Punkte der Reichsverfassung den ersten Beschluß gefaßt. Aber erst der zweite Beschluß hat bindende Kraft. Jetzt ist es also noch Zeit, daß das Volk seine Einwendungen gegen die gefaßten Beschlüsse geltend mache, und eine Abänderung derselben in soweit verlange, als die gegenwärtige Verfassung die Rechte und die Interessen des Volks verletzt. Die Nationalversammlung kann bei der zweiten Lesung die gerechten Forderungen des Volks noch be- willigen.

Von der preußischen Regierung sind die übrigen deutschen Regierungen aufgefordert, ihre Erklärungen über die von der Nationalversammlung angenommenen Verfassungsbeschlüsse derselben zur Erwägung mitzuthellen, damit darüber zwischen den Regierungen und der Versammlung eine Verständigung eintrete. Preußen nimmt sogar nicht undeutlich für die deutschen Regierungen ein Vereinbarungsrecht in Anspruch, was die Nationalversammlung freilich nicht zugesteht. Gleichwohl ist der Einfluß der Regierungen auf einen großen Theil der Nationalversammlung sehr erheblich, weshalb den Regierungen schon viel zuviel, dem Volke dagegen viel zu wenig Rechte eingeräumt sind.

Durch den neuen Plan der Verständigung werden, so fürchten wir mit Grund, abermals die Volksrechte beschränkt, die Regierungsrechte erweitert werden. Deshalb scheint es uns dringend nothwendig zu sein, daß auch das Volk seine Erklärungen über das Verfassungswerk der Nationalversammlung mittheilen [sic]. Es ist die höchste Zeit, daß die Auftraggeber gegen ihre Vertreter, daß das Volk in möglichst großer Masse und mit aller Energie seinen Willen der Nationalversammlung verkündige; kein gesetzliches Mittel darf das Volk unversucht lassen, um sich mindestens eine erträgliche Verfassung zu erringen. Durch Petitionen im großartigsten Maße, wo möglich mit Millionen von Unterschriften versehen; durch überall gehaltene Volksversammlungen, durch die Presse, in Vereinen und insbesondere auch in den Volksvertretungen der Einzelstaaten [sic] muß das Volk dahin streben, die dringend nothwendigen Verbesserungen der projectirten Reichsverfassung durchzusetzen und diejenigen Volksvertreter unterstützen, welche bisher meistens vergeblich für einen größeren Umfang von Volksfreiheiten gekämpft haben. Es gilt einer höchst wichtigen Sache, es bedarf deshalb der äußersten Anstrengungen.

Zu solchem Zweck übersendet der Centralmärzverein in den beifolgenden Berichten des Vereins »Westendhall« (\*) die Beschlüsse, welche die Natio-

nalversammlung über »Reich und Reichsgewalt« und über den Reichstag gefaßt hat. Derselbe empfiehlt dabei zur näheren Erwägung die Kritik des Vereins Westendhall, von welchem sich ein großer Theil Mitglieder zugleich im Märzverein befindet.

Außerdem übersendet der Märzverein die Beschlüsse der Nationalversammlung über das »Reichsoberhaupt« und die »Gewähr der Verfassung«. Aus diesen Beilagen werden Sie freilich die großen Mängel der angenommenen Verfassung, worüber die Fürsten sich mit der Nationalversammlung noch »verständigen« wollen, ohne unsere besonders Bemerkungen erkennen. Einige der wichtigsten Punkte will jedoch der März-Verein Ihrer ganz besonderen Erwägung empfehlen:

#### I. In Betreff des »Reichs« und der »Reichsgewalt«.

1. Zu § 8 muß das Wort »ständig« wegfallen. Die Einzelstaaten dürfen nämlich gar keine Gesandtschaften mehr haben, damit jede Sonderbündelei<sup>2\*)</sup> verhindert werde. Die Untersagung der »ständigen« Gesandtschaften genügt nicht.
2. Zu den §§ 13 bis 19. Das ganze deutsche Heer und die Mittel für dessen Unterhalt müssen in dem Besitz der Reichsgewalt sein. Das Volkshaushalt alljährlich die Geldmittel fürs Heer bewilligen. Ohne diese Bestimmungen bleibt die Reichsgewalt eine Reichsohnmacht und ist die deutsche Einheit keine Wahrheit.

#### II. In Betreff des Reichstages

1. Zu § 1 bis 6. Das Zweikammersystem ist nach der Meinung der meisten Mitglieder der Linken schädlich, die 1te und die 2te Kammer zeigen sich erfahrungsmäßig einem Wagen gleich, an welchem Pferde hinten und vorn gespannt sind. Die Kräfte der ersten und 2ten Kammer reiben sich nutzlos gegen einander auf, so daß die Volksinteressen durch die schädlichen Kosten der ersten Kammer gefährdet werden. Dies ist die Ansicht der meisten Abgeordneten der Linken, welche daher gegen 2 Kammern überhaupt gestimmt haben.
- Darüber sind außerdem alle Mitglieder der Linken sich einig, daß die Art der Zusammensetzung der ersten Kammer, des sogenannten Staatenhauses, höchst verderblich ist. Von 176 Mitgliedern des Staatenhauses gehen nämlich 91, also 6 mehr als die Hälfte, aus dem Willen der Regierungen hervor. Die Fürsten haben mithin in der ersten Kammer stets die Mehrheit für sich. Da nun kein Gesetz ohne die Zustimmung dieser ersten Kammer erlassen

werden kann, da jede nützliche Einrichtung, welche Geld kostet, auch der Einwilligung der Iten Kammer bedarf, so ist durch dieses Fürstenvertreterhaus (unrichtig »Staatenhaus« benannt) der Volkswille augenscheinlich sehr gelähmt. Wird daher bei der zweiten Lesung nicht die Bestimmung angenommen, wofür wir schon bei der ersten gestimmt haben, daß die Volksvertretungen der Einzelstaaten *alle* Mitglieder des Staatenhauses wählen, so wird die Vertretung des deutschen Volks im Volkshause in der That nur ein täuschender Schein, da diese Vertretung ziemlich wirkungslos sein wird.

2. *Alle* Mitglieder des Reichstages müssen sich, wenn sie ein Amt im Reich oder in einem *Einzelstaat* erhalten, einer Neuwahl unterwerfen, damit die Volksvertretung von bestechenden Einflüssen der Regierungen rein erhalten wird. Die Nationalversammlung hat aber im § 38 das Staatenhaus und die Aemter der Einzelstaaten ausgenommen, die vernünftige Regel also nur für die wenigsten Fälle, nämlich für die Anstellung der Mitglieder des Volkshauses durch die Reichsgewalt, beibehalten.

3. Zu § 20 bis 23. Das Recht, die Volksvertretungen zusammenzurufen, zu vertagen und aufzulösen darf die Reichsregierung nicht haben. Die Regierung ist naturgemäß nur eine ausführende Behörde, welche nicht über der Volksvertretung stehen darf. Der Mißbrauch, den die Regierungen mit dem Recht der Auflösung der Volksvertretung treiben können, liegt aus der neuesten Geschichte noch im frischesten Andenken.

4. Zu § 19a. Das Volkshaus muß, wie in England, mindestens alle Geldbewilligungen allein ausüben. Das Volk allein zahlt, dessen Vertreter müssen deshalb naturgemäß das zu zahlende Geld bewilligen.

### III. In Betreff des »Reichsoberhauptes«

1. Zu § 1 [bis] 2. Keine Losreißung des deutschen Oestreichs von Deutschland, und kein preußischer Erbkaifer über Klein-Deutschland, keine neue Civilliste zu den 34 schon bestehenden, sondern ein Reichstatthalter, gewählt auf 6 Jahre durch die Volksvertretung des Reichs! Die Wahl sei frei, so daß man stets den Besten und Geeignetsten wählen könne, also keine Beschränkung der Wahl blos [sic] auf regierende Fürsten!

2. Zu § 8. Krieg und Frieden übe die Reichsregierung nur in Uebereinstimmung mit dem Reichstage! Die Zeit, in welcher die Fürsten mit den wichtigsten Gütern der Nation, mit Gut und Blut von Millionen, ein launenhaftes Spiel treiben, über »Land und Leute« nach Willkür verfügen durften, sollte billiger weise mit der Märzerhebung ihr Ende erreicht haben!

3. Kein absolutes Veto. Der Wille eines schwachen fehlbaren Wesens darf nicht dauernd dem gereiften, aus der Vertretung einer großen Nation her-

vorgehenden Willen entgegenzutreten. Gegen ein suspensives Veto haben wir keine Einwendungen. Dasselbe sichert gegen mögliche Uebertheilung der Volksvertretung und fordert dieselbe nur zur nochmaligen Prüfung der Sache auf. Das absolute Veto dagegen ist ein Widerstreit mit der Souveränität des Volks, knechtet dasselbe, indem es die Staatsgesellschaft verhindert, von ihrem natürlichen Recht der freien Selbstbestimmung freien Gebrauch zu machen. Die National-Versammlung hat nun zwar im allgemeinen das absolute Veto verworfen, dasselbe jedoch, sehr insequent, grade in den allerwichtigsten Fällen beibehalten, nämlich für die Gewähr der Verfassung und für die Ausgaben des Reichs, indem (nach § 19 a des Reichstages) alle Ausgaben, folglich alle Geld kostenden, nützlichen Einrichtungen davon abhängig sind, daß die Reichsregierung sie beantragt.

### IV. In Betreff der Gewähr der Verfassung

1. Zu § 5 [bis] 6. Jede Aenderung der Regierungsform in den Einzelstaaten und jede Abänderung in der Reichsverfassung erfordert die zweimalige Zustimmung von 2/3 der Mitglieder sowohl des Staatenhauses als des Volkshauses und endlich die *Einwilligung* des Reichsoberhauptes! Man will dadurch offenbar eine solche Abänderung rein unmöglich machen, man provocirt also die Revolution, weil der Bogen bricht, den man zu hoch spannt.

2. Zu § 7. Für den Fall eines Krieges und eines Aufbruchs darf das Ministerium ohne die Zustimmung der Gesetzgebungsgewalt während eines Zeitraums von 14 Tagen die Bestimmungen der Grundrechte über Verfassung, Haussuchung und Versammlungsrecht suspendiren! Wir unsererseits haben für einen Antrag gestimmt, nach welchem zwar eine vorläufige Suspension der vorgedachten Grundrechte statthaft sein, indeß doch unverzüglich die Zustimmung der gesetzgebenden Körper einzuholen und in Ermangelung deren Zustimmung die verhängte Maaßregel sofort wieder aufzuheben sein sollte. Auch wollten wir den Begriff des Aufbruchs fest bestimmen wissen. Doch die Versammlung ist auf diesen Antrag nicht eingegangen.

### V. In Betreff des Reichsraths

Der von uns gestellte Antrag auf Verwerfung desselben wurde mit 211 Stimmen gegen 200 Stimmen abgelehnt. Wären alle Mitglieder der Linken, von denen etwa 40 fehlten, gegenwärtig gewesen, so wäre der Reichsrath verworfen worden. Das fürstliche Element ist in der Reichsverfassung so stark vertreten (an der Spitze durch einen regierenden, in den wichtigsten

Dingen mit einem absoluten veto versehenen Fürsten; im Reichstage durch die erste Kammer, worin die Majorität Fürstenvertreter sein werden) daß der Reichsrath, deren Mitglieder wiederum von Fürsten der einzelnen Staaten erwähnt werden, jedem Unbefangenen als eine verderbliche Einrichtung erscheinen muß. Mit welchen Kräften soll das Volkshaus, welches die Mittel für das Reichsheer nicht bewilligt, allen den fürstlichen Elementen siegreich entgegen treten? Zumal, da man in das Wahlgesetz für das Unterhaus noch Beschränkungen hineinzubringen beabsichtigt! Der souveräne Wille des Volks wird durch die Reichsverfassung nach allen Seiten hin gefesselt! Dem deutschen Volke ist nach der Märzhebung die seltene Gelegenheit gegeben, sich selbst nach eigenem freien Ermessen die freisinnigste Verfassung zu geben. Die Vertretung des deutschen Volkes hat diese Gelegenheit übel benutzt. Wenn dem deutschen Volke, das wir fürchten und vielleicht nicht abwenden können, eine sehr schlechte Verfassung zu Theil wird, wenn die Fürstengewalt überall eine überwiegende Macht erlangt, so trägt einen großen Theil der Schuld davon das deutsche Volk selbst durch seine Wahlen und seine Gleichgültigkeit gegen das werdende Verfassungswerk. Noch ist es vielleicht Zeit, einen Theil der drohenden Uebel abzuwenden, wenn das Volk, möglichst einstimmig, seinen Willen kund thut und namentlich auch dafür sorgt, daß kein Distrikt bei der zweiten Lesung der Verfassung unvertreten ist. Mehrere unfeisinnige Bestimmungen sind neulich mit kleiner Majorität angenommen und wären verworfen worden, wenn alle freisinnigen Vertreter pflichtschuldig an der Abstimmung Theil genommen hätten.

Frankfurt den 2ten Februar 1849.

Vom Central-März-Verein.«

Quellennachweise:

StAMar 340 Bayrthoffer 35; HLBWi Hs 171, Nr. 21 und 23;

Der Hessische Beobachter 18/3. 3. 1849.

1\*) Hinweis auf die Fraktion der Nationalversammlung »Westendhall«, der gemäßigten Linken zuzurechnen.

2\*) Anspielung auf den heimlich geschlossenen antiliberal-klerikalen Sonderbund der Schweizer Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Valais von 1843. Auf Beschluß der Tagsatzung vom 20. 7. 1847 wurde unter dem Kommando von General Dufour der Sonderbund militärisch zerschlagen.

»Sprecht es aus, was Ihr wollt, und man wird Euch hören!

Die Lage des Vaterlandes ist gegenwärtig so, daß sie jedes deutsche Herz mit tiefer Sorge erfüllen muß. Die Erbeindin unsrer Freiheit und Einheit, die Hauspolitik der Fürsten, greift von Tage zu Tage mächtiger in die Leitung der deutschen Sache ein, und nach dem schönen Aufschwunge des vergangenen Frühjahres tritt schon jetzt eine neue Epoche der Restauration an uns heran. Denkt an die Jahre von 1815 bis 48, und wollt Ihr jene Periode des Druckes, der Knechtschaft, der Zerrissenheit, nicht noch einmal erleben, so regt Euch und bewacht Eurer Recht. Es ist jetzt keine Schlafenszeit.

Zieht Euch auch nicht in verzweifeldem Unmuth zurück, weil so manches anders gekommen ist, als wir es dachten. Dem ernst und fest kundgegebenen Willen des Volkes leistet keine Macht auf die Dauer Widerstand; und haben bisher die Beschlüsse des Parlaments vielfach Euren Hoffnungen nicht entsprochen, so bedenkt wohl, daß ein guter Theil der Schuld davon auf das deutsche Volk selbst zurückfällt. Weshalb ist es in seiner großen Mehrzahl<sup>a)</sup> stumm geblieben, weshalb hat es nicht seinen Vertretern gegenüber bei jeder wichtigen Frage seine Forderungen deutlich aufgestellt, weshalb sind aus einem Volke von 45 Millionen immer nur Hunderte und Tausende und nicht Hunderttausende und Millionen von Petenten vor das Parlament getreten? Aendert dies, noch ist es Zeit. Saget nicht: an dieses Parlament wollen wir uns nicht mehr wenden; wer das thut, wirft ohne Noth die Hauptwaffe hin, die ihm<sup>b)</sup> jetzt zu Gebote steht, und giebt sich wehrlos seinen Feinden Preis. -

Eine dringende Aufforderung, Euch auszusprechen enthält in diesem Augenblicke das gestern mit 256 gegen 194 Stimmen in seiner ersten Lesung angenommene Reichsgesetz über die Wahlen zu dem deutschen Volkshause.

Man hatte sich nicht geschaut, ein Attentat auf das vom Volke erkämpfte allgemeine Stimmrecht zu machen, man versuchte ganze Klassen der arbeitenden Bevölkerung auszuschließen, und als man an diesem Plane verzweifeln mußte, da wollte man wenigstens durch einen Census das Wahlrecht zu einem Privilegium des Geldes gestalten. Aber auch dies ist nicht gelungen. Der Sieg ist unser. Es sind die drei wichtigsten Grundsätze gerettet:

1) daß jeder Deutsche mit fünf und zwanzig Jahren wahlberechtigt und wählbar ist;

2) daß jeder den Mann seines Vertrauens direkt und unmittelbar bezeich-

net, und die Ernennung desselben nicht erst einem Wahlmann anheimzugeben braucht;

3) daß durch geheime Abstimmung der Geld und Beamtenherrschaft die Controle über die Wirkungen ihres Einflusses entzogen bleibt. Die zweite Lesung des Gesetzes steht bald hervor, und es gilt Sorge zu tragen, daß es durch diese nicht verschlechtert werde. Darum fordern wir Alle auf, die es mit der Sache des Volkes halten, uns nicht ohne Unterstützung zu lassen, sondern durch den offenen Ausspruch ihrer Zustimmung das Ihrige dazu zu thun, daß auch in dem endgültigen Beschlusse über das Gesetz jene drei Grundbedingungen freier Volkswahlen ungeschmälert bleiben. Die Gegner werden Alles aufbieten, das Wahlrecht so zu beschränken, daß sie darin eine Schutzwehr für die Herrschaft der Vorrechte finden. Deshalb: helft uns! Mögen auch viele wünschen, daß dem jungen Manne von 21 Jahren, den so mancher Staat als mündig anerkennt, die Theilnahme an den Wahlen nicht vorenthalten worden wäre, daß man dem unverschuldeten Vermögensverfall und der Armuth humanere Rücksicht geschenkt, daß man die, welche so unglücklich waren ein Verbrechen zu begehen, nicht für immer ausgeschlossen hätte. - Niemand lasse sich durch diese oder andere Mängel verleiten, das Gute in unserem Wahlgesetze, wie es jetzt ist, zu verschmähen. Es bietet eine tüchtige Grundlage für die Selbstherrlichkeit des Volkes, es liegt in ihm der Keim, aus dem alle Früchte der Freiheit emporreifen können.

Die nächste Aufgabe ist: das errungene *Gute* zu befestigen, von da aus wollen wir den Kampf um das *Bessere* beginnen. Deshalb schirmt unser Wahlgesetz mit der Macht der Volksstimme; spricht aus, daß Ihr es wollt, und man wird Euch hören.

Frankfurt, den 3. März 1849. Vom Märzverein.«

#### Quellennachweise:

StAMar 340 Bayrthoffer 35; HLBWi Hs 171, Nr. 16;  
Freie Zeitung 59/10. 3. 1849.

- a) In der Druckversion (Freie Zeitung 59/10. 3. 1849): »Mehrheit«.
- b) In der Druckversion: »bis jetzt«.

#### Dokument Nr. 7

Frankfurt, 1849 April 19

»Der Central-März-Verein hat die große Freude gehabt, in den wenigen Monaten seines Bestehens fast aus allen Staaten und deren Provinzen zahlrei-

che Beitritts-Erklärungen von einer sehr großen Anzahl von Vereinen zu erhalten. Ein harmonisches Zusammenwirken vieler Tausende von Vereinen, welche wie ein Netz über das gesammte deutsche Vaterland ausgebreitet sind, wird auf die Entwicklung Deutschlands zur Freiheit von unermeßlicher Wirkung seyn, sobald ein einheitlicher und kräftiger Geist das Ganze beseelt und alle Theile durchdringt. Ein solcher Geist kann sich aber nur entwickeln durch die lebendigste Wechselwirkung zwischen dem Mittelpunkt und den Abzweigungen der Märzvereine. Schon aus diesem Grunde ist eine Zusammenkunft von Abgeordneten der Märzvereine in irgend einem Mittelpunkt von Zeit zu Zeit unerlässlich. Der kritische Zeitpunkt mahnt aber insbesondere alle Freunde des Vaterlandes und der Freiheit, sich eng und fest zu unterschiedenem Handeln an einander zu schaaren. Die Reichsverfassung ist von der National-Versammlung, der dazu einzig und allein berechtigten Gewalt, endgültig beschlossen und verkündigt. Im deutschen Volke befestigt sich mehr und mehr die Ueberzeugung, daß man an dieser Verfassung mit ihren Vorzügen und Mängeln gegenwärtig festhalten und dieselbe mit allen geeigneten Mitteln ins Lebens [sic] einzuführen fest entschlossen seyn müsse. Die Märzvereine werden die Mittel und Kräfte, welche sie für die Einführung der Reichsverfassung geltend machen können und wollen, in die ernsteste Erwägung zu ziehen haben. Der Central-März-Verein wird in dieser hochwichtigen Angelegenheit mit größerer Sicherheit und Entschiedenheit zu handeln vermögen, nachdem er die genaueste Kenntniß von der überall im deutschen Vaterlande herrschenden Gesinnung und Stimmung erlangt hat. Das Ganze der Vereine muß sich überdies in demokratischer Weise selber die Richtung geben, es darf und kann sie nicht von einem Punkt aus einseitig empfangen. Daher ist eine Zusammenkunft von Abgeordneten der Märzvereine eine dringende Nothwendigkeit.

Zwar wäre es möglich, daß inzwischen die deutschen Könige, dem Beispielen der kleineren Fürsten folgend, der immer mächtiger hervordringenden Forderung des Volkes nicht länger widerständen, daß alle deutschen Fürsten, mit Ausnahme des österreichischen Herrschers, die deutsche Reichsverfassung in den nächsten Tagen anerkannt hätten. Ob an den Höfen der deutschen Könige die Camarilla und die Bureaukratie, welche der Reichsverfassung widerstrebt, oder ob derjenige Grad von Einsicht und Vaterlandsliebe, welche die Anerkennung der Reichsverfassung dringend und gebieterisch fordert, in nächster Zeit die Oberhand hat, das mag die Zeit lehren. Sind inzwischen die Hindernisse beseitigt, welche der Einführung der Reichsverfassung gegenwärtig noch entgegenstehen, so werden die Märzvereine die zukünftige Politik der Volkspartei<sup>\*)</sup> in ernste Erwägung zu ziehen haben. Die in den nächsten Monaten alsdann zusammentretende

Volkvertretung wird der deutschen auswärtigen und Handelspolitik eine entschiedene Richtung zu geben wissen. Durch die Reichsverfassung werden nothwendig viele Fäden, welche Deutschland an die russisch-österreichische Politik<sup>2\*)</sup> fesselten, zerrissen werden. Es ist das Bedürfniß der Freiheit, den Bruch mit dem Osten möglichst unheilbar zu machen, die Reaction dagegen und die dynastische Politik wird bemüht seyn, allerlei Fäden wieder anzuknüpfen, um Deutschland zur Knechtung fremder Völker zu verwenden, wofür es die eigene Knechtschaft zum Lohne empfängt. Da sehr einflußreiche Personen, welche an manchen Orten für große Staatsmänner und ausgezeichnete Patrioten gelten, an ein Schutz- und Trutzbündnis mit Oesterreich denken<sup>3\*)</sup>, da dem freigewordenen Deutschland von manchen Seiten die Aufgabe zugemuthet wird, Gut und Blut zu opfern, um einer Dynastie, deren terroristische Regierung den weitverbreitetsten Abscheu erregt, Polen, Italien und Ungarn in Knechtschaft zu erhalten; so wäre es von unermeßlichen Folgen für die Weltgeschichte, wenn eine solche Politik auf dem nächsten Reichstage eine ausreichende Stütze erhielte. Die Märzvereine werden ihre Ansichten für die äußere und innere von Deutschland zu befolgende Politik festzustellen, sie werden für ihre Ueberzeugungen die öffentliche Meinung und eine Mehrheit in der künftigen Vertretung des deutschen Volkes zu gewinnen streben müssen.

Endlich wird auch nach der Beendigung der gegenwärtigen National-Versammlung für die Märzvereine eine dauernde Centralisation zu organisiren seyn, damit ein einheitlicher Geist in den deutschen März-Vereinen und durch diese in den vaterländischen Angelegenheiten erhalten werde. Von diesen Erwägungen geleitet, beruft der Central-März-Verein hiermit *eine Zusammenkunft von Abgeordneten aller Vereine, welche sich dem Märzvereine angeschlossen haben, nach Frankfurt a.M. auf Sonntag den 6. Mai 1849*, um zu berathen und zu beschließen:

- 1) über die Mittel und Wege zur Durchführung der Reichsverfassung;
  - 2) über die zukünftige Politik der Volkspartei;
  - 3) über die Organisation und die Wirksamkeit des Central-März-Vereins nach Beendigung der gegenwärtigen National-Versammlung.
- Aus den zahlreichen, bei uns eingegangenen Zuschriften haben wir mit Freude die bereitwilligen Entschließungen vieler Vereine entnommen, für das Vaterland die schwersten Opfer zu bringen. Wir dürfen deshalb überzeugt seyn, daß an der von uns zusammenberufenen Versammlung sich die Mitglieder zahlreich theilnehmen werden. Wir hoffen aus allen Theilen unseres geliebten Vaterlandes die Zeugen der dort herrschenden patriotischen Gesinnung zu vernehmen. Neues Leben und neue frische Begeisterung wird in alle Vereine sich ergießen durch diejenigen Männer, deren Vaterlands-

liebe sie treibt, mit Männern gleicher Gesinnung aus allen Theilen Deutschlands sich inniger zu verbinden. Im Angesichte der dem Vaterlande drohenden großen Gefahren, sowohl in dem Falle, wenn die Reichsverfassung nicht sofort zur Geltung gelangt, als auch in dem Falle, wenn sie alsbald eingeführt wird, wäre Lauheit in den Märzvereinen ein bedenkliches Zeichen von dem in Deutschland herrschenden Geiste.

Auf denn, schaaret Euch fest und eng zusammen, wir heißen Euch im Vor aus herzlich willkommen.

Frankfurt a.M., den 19. April 1849.

*Der Vorstand des Central-Märzvereins.*

*Ludwig Simon, von Trier.*

*Quellennachweise:*

Frankfurter Journal, 2. Beilage zu 101/26. 4. 1849; StADa Abt. C1, Nr. 189/10, L. Nover, Promemoria, Bl. 226<sup>d)</sup> (Auszug).

1\*) »Volkspartei« wird hier abstrakt verstanden als die Partei des Volkes im Gegensatz zur Partei des Hofes und der Bürokratie.

2\*) Die Politik der Konterrevolution, deren wichtigste Stützen Rußland und Oesterreich (nach der Niederwerfung des Wiener Aufstandes im Oktober 1848) waren.

3\*) Vermuthlich die Pläne Ludolf Camphausens hinsichtlich eines deutschen Staatenbundes mit Oesterreich.

*Dokumente Nr. 8*

[o.O., 1849 Juni Monatsende]

*»Der Central-Märzverein an die Provinzial- und Zweigvereine.*

Während die verbündeten Mächte es als einen Hauptfehler hervorhoben, daß die deutsche Reichsverfassung aus den Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen sei, sind wir stets der Ansicht gewesen, daß dieselbe gerade durch die darin verwickelte Selbstverläugnung aller Parteien die höchste sittliche Weihe empfangen habe. Es war ein großer und heiliger Augenblick, in welchem sich sämtliche Parteien über dem vollendeten Werke versöhnend die Hände reichten, in welchem aus den heißesten Kämpfen und heftigsten Erschütterungen die Möglichkeit des friedlichen Zusammenlebens von 45 Millionen Deutscher wie das Tagesgestirn aus Gewitterwolken strahlend hervorging. Nachdem aber herrschsüchtige Fürsten den Kampf begonnen, nachdem bereits russische Truppen deutsches Gebiet in Oesterreich und Preußen betreten hatten, da frug es sich: sollen wir jenes Unrecht erdulden oder der Gewalt Gewalt entgegensetzen, nicht zum

Zwecke der Zereißung Deutschlands, sondern zum Zwecke des Sturzes des volksfeindlichen Systems der preuß[ischen] Regierung und der freudigen Wiedervereinigung aller deutschen Stämme unter den Segnungen der Freiheit? Die bayerische Rheinpfalz und Baden entschieden sich für das Letztere. - Ihre Erhebungen werden von Tag zu Tag durch den Abfall sogenannter verfassungsgetreuer Regierungen mehr und mehr gerechtfertigt. Die ausharrenden Mitglieder in der Nationalversammlung waren derselben Meinung. Durch die Uebersiedlung nach Stuttgart suchten sie das Gebiet, in welchem die Treue zur Verfassung nicht phrasenhaft, sondern kampferüstet dastehe, zu vergrößern, sei es Hand in Hand mit dem Ministerium Römer, sei es gegen dasselbe durch die Kraft des schwäbischen Volkes. Der Versuch ist mißglückt. Die Nationalversammlung, welche sich aus freiem Willen zu einer Vertagung nicht entschließen konnte, ist so zu sagen gewaltsam vertagt worden. Das Sitzungslokal wurde am 18. Juni militärisch versperrt, die Stimme des Präsidenten wurde durch das Kalbfeil einer Trommel übertönt, die Vertreter der souveränen deutschen Nation wurden durch Pferdehufe von der Bahn ihrer Pflicht buchstäblich hinweggeritten. Die Gewalt an ihnen ist konsumirt. Durch freiwillige Flucht konnten sie die Ehre der Nation Preis geben. Durch bloße Erduldung äußerer Gewalt dagegen leidet die innere Ehre nie.

Wenn auch die Stadt Stuttgart sich nicht in Waffen für die Nationalversammlung erhob, so wird doch diese Frevelthat die Reife der Vergeltungssaat im Lande der Schwaben beschleunigen.

Sollte die Nationalversammlung in nächster Zeit nicht beschlußfähig zusammentreten, so glauben wir, daß an Folgendem fest zu halten wäre:

1) Die Nationalversammlung besteht, unabhängig von der zufälligen Anwesenheit von 100 Mitgliedern in den Hauptabgeordneten, Stellvertretern und Neuzuwählenden als ideelles Ganze fort, welches durch die Berufung des Präsidiums, sei es aus eigenem Antriebe, sei es auf den Antrag von 100 Mitgliedern, zu beschlußfähiger Gestalt jeder Zeit und an jedem Orte wieder hergestellt werden kann. Die Gunst oder Ungunst rein thatsächlicher Verhältnisse kann selbstredend an dem rechtlichen Bestande der Nationalversammlung Nichts ändern. - Wo es angeht, sind daher die Neuwahlen nach den letzten Beschlüssen der Nationalversammlung auf alle Fälle vorzunehmen.

2) Die deutsche Reichsregentschaft ist die rechtmäßige Prätendentin auf die deutsche Reichsgewalt gegenüber jedem Fürsten oder Bürger, der sich dieselbe anmaßen sollte. Sie wird keine Gelegenheit vorübergehen lassen, welche dazu günstig erscheint, die Selbstherrlichkeit der deutschen Nation zur Geltung zu bringen. Möge das deutsche Volk, nachdem es von seinen

Fürsten so getäuscht worden, sie im Herzen tragen und seine Hoffnungen auf eine bessere Zukunft mit deren Bestande verweben und verknüpfen. - Möge sie jedem Fürsten, so oft er ein Wort zu brechen und das Volk mit neuen Ketten zu beladen beabsichtigt, Schlaf und Ruhe rauben. Für die Ausbildung eines bestimmten Bewußtseins erachten wir es jedenfalls für vortheilhaft, daß es der Nationalversammlung möglich gewesen ist, noch zuletzt in Stuttgart dasjenige in die äußere Erscheinung zu bringen, womit sie ihre Verhandlungen hätte beginnen sollen. - Die beiden letzten Akte der Thätigkeit der Nationalversammlung und der Regentschaft, ein Finanz- und Volkswehrgesetz, bezeichnen die Anknüpfungspunkte für jeden künftigen Umschwung.

Sofern in Baden die Mitglieder der Nationalversammlung sich in beschlußfähiger Anzahl nicht zusammen finden sollen, wird Sorge dafür getragen werden, daß für die Zwischenzeit ein leitender Ausschuß zur Wahrnehmung der Geschäfte des Central-Märzvereins und zur möglichsten Erhaltung des geistigen Bandes der Vereine niedergesetzt werde.

Unterdessen ersuchen wir Euch dringend, überall eifrig dahin zu wirken, daß nun und nimmermehr jene Schanddirne des preußischen Junkerthums, durch welche man die wahre Germania zu verdrängen sucht<sup>1\*)</sup>, vom deutschen Volke anerkannt werde, möge es nun dem gesetzbrüchigen Erzherzog Johann<sup>2\*)</sup> gelingen, dieselbe noch mit einigen Bändern schwarzelber und blauweißer Farbe<sup>3\*)</sup> zu behängen, oder nicht.

Noch lange sind alle jene Bedingungen nicht erfüllt, unter welchen allein die alte Willkürherrschaft sich wieder zu befestigen vermöchte. Frankreich ist nur ermüdet, aber nicht kraftlos; die Badenser schlagen sich tapfer<sup>4\*)</sup>, im eigenen Lager der Fürsten kann jeden Augenblick der Zwiespalt ausbrechen, und im Osten stehen noch immer viermalhunderttausend heldenmüthige Vertreter des Gedankens der vorjährigen Erhebung<sup>5\*)</sup>.

#### Quellennachweis:

Die Neue Zeit, Nr. 95/7. 7. 1849.

1\*) Der von Preußen initiierte Reichsverfassungsentwurf des »Dreikönigsbündnisses« (Preußen/Hannover/Sachsen) vom 28. Mai 1849.

2\*) Erzherzog Johann, Reichsverweser 12. 7. 1848-16. 6. 1849.

3\*) Die Farben Österreichs und Bayerns.

4\*) Hinweis auf die Kämpfe der badischen Revolutionstruppen gegen die konterrevolutionäre preußische Armee im Juni/Juli 1849.

5\*) Hinweis auf die Ungarn.